

ersch. wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag, Samstag
und Sonntag.

Bezugspreis:
Bei allen Postanstalten
(abgeholt) für halbjährige
Bezugszeit 3 M. 10 Pfg.
Von der Post frei ins Haus
gebracht (f. 1/2 Jahr) 3 M. 70 Pfg.
Bei unseren Agenturen
monatlich 45 Pfg.
Für Montabaur (frei ins Haus
gebracht f. 1/4 Jahr) 1 M. 25 Pfg.
In der Geschäftsstelle abgeholt
(für 1/4 Jahr) 1 M. 20 Pfg.

Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigegebühren
für die 6-gespalt. Sammel-
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreise wirksamste Verbreitung
Beilagen nach Abereinunft.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 16.

Nr. 26.

Montabaur, Sonntag, den 15. Februar 1914.

47. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Amtlicher Teil.

Berlin, den 23. Januar 1914.

Auf dem Gebiete des Fischereiwesens ist in dem Ver-
lage von Paul Parey in Berlin eine neue Fachzeitschrift
unter der Bezeichnung „Archiv für Fischereigeschichte“ er-
schienen, deren Herausgeber der Geheimrat Justizrat Uhles ist.
Aufgabe des Archivs soll es sein, die Erforschung der
Geschichte der gesamten Fischerei und des Fischereirechtes
zu fördern. Des Näheren verweise ich auf die in Nummer
288 des Deutschen Reichsanzeigers und Königlich Preu-
sischen Staatsanzeigers vom 6. Dezember 1913 unter dem
Abschnitt „Literatur“ enthaltene Abhandlung.

Das Archiv, dessen erste beiden Hefte bereits vorliegen,
soll in der Regel halbjährlich in zwanglosen Heften von
10 bis 12 Bogen ausgegeben werden. Der Preis wird
sich nach dem Umfange der Hefte richten, der Abonne-
mentspreis wird je etwa 2 bis 4 M. betragen.

Indem ich auf diese Zeitschrift aufmerksam mache, be-
merke ich ergebenst, daß ich im Hinblick auf die Bedeutung
dieses Werkes für die Fischereiwirtschaft seine weiteste Ver-
breitung für erwünscht halte.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: gez. Wesener.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Wird veröffentlicht.

Montabaur, den 10. Februar 1914.

Der Landrat: Frhr. v. Marschall.

Wiesbaden, den 22. Januar 1914.

Der Verbandsausschuß des Feuerwehrverbandes im
Regierungsbezirk Wiesbaden hat mich ersucht, den Ge-
meinden bei Anschaffung von Uniformen und Personal-
Ausstattungsgegenständen usw. für Pflicht- oder freiwillige
Feuerwehren nur dann Beihilfen aus Mitteln der
Rassauischen Brandversicherungsanstalt zu gewähren, wenn
sie hier nachgewiesen haben, daß die Muster und Kosten-
anschläge über die beabsichtigten Anschaffungen von dem
Verbandsausschuß des Feuerwehrverbandes im Regie-
rungsbezirk Wiesbaden gebilligt worden sind.

Begründet wird dieses Ersuchen damit, daß fortgesetzt
noch Feuerwehren, insbesondere aber die neugegründeten
Wehren, unvorschriftsmäßige oder überflüssige Anschaffungen
machen, daß sie häufig sich schlechte Waren aufhängen
lassen, und hierfür oder auch für gute Waren viel zu hohe
Preise bezahlen müssen.

Als ein Hauptübelstand ist ferner zu beklagen, daß
immer noch viele Wehren, und auch hier wieder am
meisten gerade die neu gegründeten Wehren, alle Anschaf-
fungen pp. bereits bewirkt haben, ehe sie hier um Unter-
stützung nachgesucht oder sonst sachverständigen Rat ein-
geholt haben.

Ich werde daher für die Folge alle Gesuche um Ge-
währung von Unterstützungen aus der Rassauischen Brand-
versicherungsanstalt zur Beschaffung von Personal-Aus-
rüstungen der Pflicht- und freiwilligen Feuerwehren zu-
nächst an den Verbandsausschuß des Feuerwehrverbandes
im Regierungsbezirk Wiesbaden zur Prüfung einsenden
und nur dann Beihilfen bei dem Landesausschuße bean-
tragen, wenn die anzuschaffenden Personal-Ausrüstungen
in allen Punkten den Vorschriften des § 6 der Allgemeinen
Bestimmungen vom 15. Dezember 1896 (vergl. Extra-
Beilage zum Reg.-Amtsblatt Nr. 52 von 1896) entsprechen,
und insoweit sie von dem Verbandsausschuße des Feuer-
wehrverbandes im Regierungsbezirk Wiesbaden zur An-
schaffung empfohlen sind.

Ich ersuche, den Inhalt meines vorstehenden Schreibens
in dem Kreisblatt zu veröffentlichen und darauf hinzu-
weisen, daß der Verbandsausschuß des Feuerwehr-Ver-
bandes im Regierungsbezirk Wiesbaden bereit ist, auch
bei Anschaffungen von Feuerlöschgeräten Ratsschlüsse zu
erteilen und sachgemäße Auskunft über alle Feuerwehr-
Angelegenheiten zu geben.

Sämtliche Postsendungen für den Verbandsausschuß
des Feuerwehrverbandes sind an dessen Vorsitzenden
Herrn Feuerlöschdirektor Topp zu Diebrich a. Rh. zu richten.

Ich bemerke noch, daß freiwillige Feuerwehren regel-
mäßig nur dann Aussicht auf Gewährung von Beihilfen
aus der Rassauischen Brandversicherungs-Anstalt haben,
wenn sie Mitglieder des Feuerwehrverbandes im Regie-
rungsbezirk Wiesbaden sind.

Rassauische Brandversicherungsanstalt.

Der Landeshauptmann. J. A.: Dr. Propping.

An den Herrn Landrat zu Montabaur.

Vorstehendes Schreiben wird veröffentlicht.

Montabaur, den 2. Februar 1914.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:

Frhr. v. Marschall.

Die diesjährige Musterung der Militär- pflichtigen des Unterwesterwaldkreises

findet an den nachbenannten Orten und Tagen statt:

A. zu Grenzhausen, im Gasthof Sanner:

Mittwoch, den 25. Februar, vormittags 8 Uhr,
für die Gemeinden Alsbach, Grenzau, Höhr, Hundsdorf,
Hilgert, Stromberg und Neubüchel.

Donnerstag, den 26. Februar, vormittags 8 Uhr,
für die Gemeinden Hilscheid, Kammerfort, Nauort, Ses-
senbach, Simmern, Wirscheid, Grenzhausen und Caan.

B. zu Selters, im Hotel Frohneberg:

Freitag, den 27. Februar, vormittags 8 Uhr,
für die Gemeinden Breitenau, Deesen, Ebernhahn, Ellen-
hausen, Freilingen, Freirachdorf, Marienhäuser, Marien-
rachdorf, Maroth, Oberhaid, Oehingen, Schenkelsberg,
Goddert, Hartenfels, Helferskirchen, Herzbach u. Krümmel.

Samstag, den 28. Februar, vormittags 8 Uhr,
für die Gemeinden: Maxrain, Mogendorf, Nordhofen,
Quirnbach, Ransbach, Rüdertoth, Selters, Sessenhausen,
Steinen, Vielbach, Wittgert, Wölslingen und Zürbach.

C. zu Montabaur, im vom Endeschen Gartenlokal:

Montag, den 2. März, vormittags 8 Uhr,

für die Gemeinden Arzbach, Bannbergscheid, Madernheim,
Boden, Cadenbach, Daubach und Wirges.

Dienstag, den 3. März, vormittags 8 Uhr,

für die Gemeinden Elgendorf, Eschelbach, Ettersdorf,
Gadenbach, Heiligenroth, Holler, Horbach, Horresien, Hü-
bingen, Mochheim, Oberelbert, Redenthal, Unterschhausen,
Welschneudorf und Wirzenborn.

Mittwoch, den 4. März, vormittags 8 Uhr,

für die Gemeinden Derubach, Stahlhofen, Staudt, Deute-
rod und Montabaur.

Donnerstag, den 5. März, vormittags 8 Uhr,

für die Gemeinden Baumbach, Siershahn, Eitelborn und
Niederelbert.

Die Reklamationen vom 1. und 2. Musterungs-
tage werden am 26. Februar in Grenzhausen (Gast-
hof Sanner), vom 3. und 4. Tage am 28. Februar
in Selters (Hotel Frohneberg) und vom 5., 6., 7.
und 8. Musterungstage am 5. März in Montabaur
(Gartenlokal vom Ende) verhandelt.

Die Herren Bürgermeister wollen die Reklamanten
hierauf besonders aufmerksam machen.

Eine Losung der Militärpflichtigen findet nicht mehr
statt.

Militärpflichtige Dienstboten, Handlungsdiener und
Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Fabrikarbeiter, Vergleute und
andere in ähnlichen Verhältnissen stehende Militärpflichtige,
welche zwar im hiesigen Kreise geboren, aber in einem
anderen Kreise beschäftigt sind und dort auch wohnen,
haben sich nicht hier sondern an demjenigen Orte, wo-
selbst sie in Lehre oder Arbeit stehen, zu stellen und et-
waige Reklamationen anzubringen. Haben sie jedoch im
hiesigen Kreise ihre Wohnung, so sind sie nicht am Be-
schäftigungsorte, sondern an ihrem Wohnorte meldepflichtig
und haben sich daher hier zu stellen.

Militärpflichtige, welche sich diesen Bestimmungen ent-
gegen mit den Militärpflichtigen ihrer Geburtskommune
zu stellen versuchten, werden zur Musterung nicht
zugelassen, auch wird deren Bestrafung wegen unterlassener
Bestellung bei dem Zivilvorstehenden ihres Gestellungs-
ortes veranlaßt werden. Hierauf wird besonders aufmerk-
sam gemacht.

Zum einjährig-freiwilligen Dienste Berechtigte haben
nicht zu erscheinen, sofern sie auf Grund des Berechti-
gungs-Scheins von der Ersatz-Kommission zurück-
gestellt sind. Zöglinge der Seminaranstalt, welche auf
Grund des § 32, 2 f. für 1914 von der Ersatzkommission

Schlagende Wetter.

Roman von Max Esch.

(Nachdruck verboten.)

Ganz in Gedanken versunken, hatte es Lohmann nicht
bemerkt, daß sein Wagen jetzt in einer hohlwegartigen
Senkung durch fast zu beiden Seiten heranreichendes dikes
Unterholz fuhr. Die Gendarmen ritten dem Wagen eine
Strecke voraus. Plötzlich vernahm Lohmann das Knacken
und Brechen von Ästen.

Noch ehe er aber sich über die Bedeutung dieses Ge-
räusches klar geworden, waren eine Menge verumunter
Gesalten an den Wagen geölt, zu gleicher Zeit tauchten
auch vor den Pferden solche auf, hochauf bäumten sich die
erschreckten Tiere, aber feste Hände zwangen sie nieder,
während zu gleicher Zeit sich Lohmann von rauhen Fäusten
gepaßt fühlte. Obgleich er sich verzweifelt wehrte, befand
er sich im nächsten Augenblicke, von einer Blendlaterne
zwei beleuchtet, im Gebüsch, den Abhang hinaufgejerrt.
Von allen Seiten regnete es Püsse und Hiebe auf den
laut um Hilfe Rufenden, bis ein kräftiger Hieb über den
Kopf des Direktors letzteren lähm verstummen machte. Dann
hörte man von allen Seiten das Knacken und Brechen von
Zweigen und das Rufen der Gendarmen, die von den
Pferden gestiegen waren und in den nächtlichen Wald
drangen. Sie hatten, da die Wegelagerer nach allen
Seiten flüchteten, aber eine falsche Richtung eingeschlagen,
mehr und mehr erifernten sich ihre Schritte. Eiligst zerrten
die Banditen ihr wehrloses leblos zusammengebrochenes
Opfer in der entgegengesetzten Richtung in den Wald hinein.

Mit dem Tode kämpfend.

Wenig Hoffnung hegten die Aerzte, daß es ihrer Kunst
gelingen würde, Röder am Leben zu erhalten. Nur matt
noch glimmte das Lebensflämmchen in dem schlaffen Körper,
der sich gar nicht erholen wollte. Zumeist lag der Gerettete
in Bewußtlosigkeit, so daß die Aerzte das schlimmste be-

fürchteten und die Frau des Unglücklichen in schonender
Weise auf die nahende Katastrophe vorbereiteten.

Frau Röder hatte sich bereits in ihr schweres Geschick
gefügt und auch tröstend der Tochter, die jetzt bei ihr
weilte, Mut zuzusprechen versucht. Ihr festes Gottvertrauen
übertrug sich allmählich auch auf die Tochter, die nun
ebenfalls ihren Glauben an die göttliche Vorsehung
wiederfand.

Skeptisch dagegen stand Fischer diesem Vertrauen und
der Ergebenheit in das unerbittliche Schicksal der beiden
Frauen gegenüber. Er hütete sich aber, darüber ein Wort
verlauten zu lassen. Seine wiederholten Besuche im Knapp-
schafslazarett, die er an der Seite seiner Braut und
deren Mutter unternahm, schienen ja auch seinem Skeptizis-
mus recht zu geben. Der wackere zukünftige Schwieger-
vater, der niemand etwas zu Leide getan und sich recht-
schaffen und fromm durchs Leben geschlagen, siechte lang-
sam seiner endgültigen Auflösung entgegen. Das schien
unabänderlich festzutehen. Wenn es eine gerechte Ver-
geltung gab, durfte das doch nicht sein. Wozu mußte
gerade Röder als Opfer ausgesucht werden?! War es
nicht logischer, wenn die indirekten Urheber jener Kata-
strophe, vor allem der Direktor Lohmann, vom Schicksal
dafür bestraft wurden? Was hatte denn Röder getan, daß
er die Verschulungen der Direktion mit seinem Leben be-
zahlen mußte?!

Da lag nun Röder, eine lebende Leiche, matt und
apathisch, ohne eine Wort zu sprechen, oder auch nur ein
Zeichen zu geben, daß er die Seinen erkannt hätte. Hier
konnte nur ein Wunder helfen! Das hatte der Chirurgen
ihm, Fischer, selbst versichert. Arztliche Kunst war hier
zu Ende. Ja, wenn dieses Wunder eintreten würde, wollte
auch er gläubig die Hände zum Gebet erheben und Gott
kniefällig um Gnade anflehen, denn da würde es ihm
offenbar werden, daß Gott sich dennoch um jedes einzelne
Weisen bekümmere, dann war es auch gewiß, was seine
zukünftige Schwiegermutter so fest und steif glaubte, daß
Gott ihr die Heimführung auferlegt hätte, sich ihr zu offen-
baren, um sie zu prüfen und gleichzeitig zu läutern. Dann,
aber nur dann, würde auch er wieder glauben können,

daß ohne Gottes Rat, schluß kein Ding auf dieser Welt
möglich sei, aber auf ein solches Wunder würde er wohl
vergeblich warten können.

Die Ernte war im vollen Gange, ungewöhnlich zeitig
für die Gegend. Fischer half mit kräftigen Armen von früh
bis spät. Todmüde legte er sich des Abends zur Ruhe,
um mit dem Morgengrauen das Bett wieder zu verlassen
zu anstrengendem Tageswerke. Er hatte jetzt keine Zeit,
sich nach dem Befinden Röders persönlich zu erkundigen.

Aber auch Frau Röder mußte jetzt mit ihrer Tochter
sich tüchtig regen, die Ernte ihres Besitztums zu bergen.
So verging die Zeit, ohne daß es den Dreien möglich ge-
wesen, den mit dem Tode ringenden Röder zu besuchen.

Selten war die Ernte von einem so anhaltend schönen
und klaren Wetter begünstigt gewesen, wie heuer, so daß
die Arosien gut vorwärtschritten. Wenn das Wetter
anhielt, konnten die Landwirte zufrieden sein, und sie
waren es auch. Doch mißtrauisch beobachteten sie jedes
Wölkchen, das am fernen Horizont auftauchte. Hurtiger
flogen die Sensen durch den Halmenwald, eisiger belad
man die Wagen, zu rascherer Gangart wurden die Pferde
angetrieben, emsiger regten sich viele Arme, bis das kost-
bare Gut trocken in der Scheuer lag.

Zwei Wochen waren in emsiger Arbeit vergangen, der
größte Teil der Ernte ruhte in den Scheunen. Was jetzt
noch auf den Feldern stand, konnte warten. Die eiltige
Arbeit war getan, und nach der angestrengtesten Tätigkeit
hatte der Landmann einige Zeit wieder schwerer Arbeit
vor sich.

An einem Sonnabendmittag war es, als Fischer sich
zur Wanderung nach Forst rüstete, um Röder zu besuchen.
Vorher suchte er seine Braut und Schwiegermutter auf, die
morgen im Wagen gleichfalls nach dem Knappschafslazarett
fahren wollten, sie hatten sich brieflich nach dem Manne,
respektive Vater erkundigt und den schwachen Trostbescheid
erhalten, daß sich das Befinden Röders gebessert habe.

Daraus war nun zwar nicht viel zu entnehmen ge-
wesen, immerhin aber stieg doch die Hoffnung der beiden
Frauen. Allerdings, für zum Nachdenken blieb ihnen nicht,
denn sie mußten die Hände fleißig rühren.

zurückgestellt wurden, sind ebenfalls von der Gestellungs- pflicht im Musterungstermine entbunden. Alle Militär- pflichtige, welche schon vor einer Ersatzkommission erschienen sind, haben zur Musterung den Losungsschein mitzubringen, widrigenfalls ihnen auf ihre Kosten ein neuer Losungs- schein ausgestellt wird. Den bezeichneten Militärpflichtigen ist dies bekanntzumachen.

Militärpflichtige, welche sich nicht stellen, oder beim Aufrufen ihres Namens im Musterungsorte nicht anwesend sind, werden nach § 26 der Wehrordnung mit einer Geld- strafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welches beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Gemütskranke, Blödsinnige und Krüppel dürfen auf Grund eines solchen Zeugnisses von der Gestellung befreit werden; solche Befunde sind zeitig vorher einzureichen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche im Besitze eines Meldescheines sind, werden von der Gestellungs- pflicht im Musterungstermine nur entbunden, wenn sie durch das Bürgermeisterramt nachweisen, daß sie im Besitze eines Annahmescheines sind.

Den Militärpflichtigen wird zur Pflicht gemacht, kör- perlich rein, in reiner Wäsche und nüchtern zu erscheinen. Die Herren Bürgermeister haben die Militärpflichtigen auf § 7 der Polizeiverordnung vom 8. März 1900, Kreisbl. Nr. 30, aufmerksam zu machen und auf deren Befolgung zu achten. Auch sollen die Militärpflichtigen zum Musterungs- geschäft sich die Ohren reinigen bzw. reinigen lassen (durch Ausprühen mit warmem Wasser).

Glauben die Angehörigen von Militärpflichtigen mehrere Söhne nicht gleichzeitig entbehren zu können, so haben sie ihre Reklamations-Anträge für den jüngeren Sohn ebenfalls vor der Musterung zu stellen, da andern- falls bei vorhandener Tauglichkeit die gleichzeitige Heran- ziehung der Söhne zum Militärdienst erfolgen würde und alle späteren Reklamationen zurückgewiesen werden müssen. Aus dem Grunde, daß ein dienender Sohn nach zwei- jähriger Dienstzeit beurlaubt werden könnte, darf die Re- klamation des noch nicht eingestellten Sohnes niemals unterbleiben. Die Herren Bürgermeister wollen die Ange- hörigen der Militärpflichtigen hierauf aufmerksam machen.

Den Eltern und den über 14 Jahre alten Brüdern und Schwestern eines Reklamierten ist zu eröffnen, daß sie sich im Musterungstermine einzufinden haben. Da deren Unterjuchung durch den Königl. Stabsarzt erfolgt, so ist ein anderes ärztliches Zeugnis über ihre Arbeitsunfähigkeit überflüssig.

Sind die Eltern oder Angehörige durch Krankheit be- hufs Unterjuchung auf ihre Erwerbsfähigkeit verhindert zu erscheinen, so ist ein ärztliches Zeugnis, ausgestellt von einem beamteten Arzte, (Kreisarzt) beizubringen und dieses im Termine vorzulegen.

Wenn zwei Brüder zur Musterung kommen oder wenn ein älterer Bruder eines Militärpflichtigen im Heere dient, so ist hierüber von dem betreffenden Bürgermeister bis zum 12. Februar cr. zu berichten mit Angabe darüber, in welchem Jahre der ältere Bruder geboren, sowie wann und bei welchem Truppenteile er eingestellt worden ist.

Die Beaufsichtigung der Militärpflichtigen auf dem Wege nach und von dem Musterungsorte ist in erster Linie Sache der Herren Bürgermeister, welche streng darüber zu wachen haben, daß von den Militärpflichtigen ihrer Gemeinde keinerlei Exzesse verübt werden.

Ich mache die Herren Bürgermeister darauf aufmerk- sam, daß Sie an dem Tage, an dem die Militärpflichtigen untersucht, und an dem Tage, an dem die Reklamationen verhandelt werden, erscheinen müssen. Selbstverständlich an dem letzteren Tage nur dann, wenn aus ihrer Ge- meinde Reklamationsanträge zur Verhandlung kommen. Die Militärpflichtigen brauchen nur an dem Tage zu er- scheinen, an dem sie untersucht werden, nicht aber an dem Tage, an dem die Reklamationen zur Verhandlung kommen.

Montabaur, den 5. Februar 1914.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission:
J. B.: Schrodt.

Jetzt war das Fuhrwerk knapp, und nur dadurch konnten sie von den Bauern solches erhalten, das ihren Erntelegen in die Scheuer fuhr, daß sie bei den Bauern in der Arbeit halfen, denn ohne Arbeit, nur für Geld, war jetzt in der ganzen Gegend kein Fuhrwerk zu haben. Arbeit, fleißige, andauernde Arbeit nur konnte die Bauern bewegen, jetzt auch anderen Erntewagen zu stellen. Und eine nicht mit Geld gutzumachende Gefälligkeit gegen Frau Röder war es, daß sie auch ein Fuhrwerk nach Horst für den Sonntag erhielt. Dafür aber hatten beide Frauen im Schweiße ihres Angesichts gar wacker auf dem Felde helfen müssen.

Mit Freunden wurde es deshalb von ihnen begrüßt, daß Fischer sich trotz der hinter ihm liegenden harten Ar- beitszeit zu dieser Mission entschlossen hatte. Sie trugen Grüße an den Kranken auf.

Wohlgemut schritt Fischer durch die Fluren, die zum großen Teil aus Stoppelfeldern bestanden. Der Himmel hatte sich umsoen, aber ein in der drückenden Schwüle angenehme Abkühlung bringender Wind trieb die grauen Wolkenmassen vor sich her und ließ ihnen keine Zeit, das erquickende Raß, daß sie bargen, den ausgedorrten Fluren zu spenden. Und doch bedurften letztere es so dringend.

Fischers Gedanken drehten sich um Röder und um den Zustand der Kameraden, von dem er in der letzten Zeit nichts gehört hatte. Sich nach den Dingen, die um ihn sich ereigneten, zu erkundigen, war nicht zugänglich ge- wesen, da die in Lamsdorf wohnenden Bergarbeiter gleich ihm ausdauernd in der Erntearbeit geholfen hatten, so daß der Ort von allem Verkehr in dieser Zeit wie abge- schnitten war.

Harte Arbeit lag hinter dem Wanderer, aber er hatte sie gern verrichtet, und aufrichtig gestand er es sich ein, daß ihm trotzdem noch niemals so wohl zumute gewesen, wie in den letzten beiden Wochen. Zwar hatte ihn die Sonne braun gebrannt, aber dafür konnten sich die Lungen ordentlich ausbaden in der reinen Luft, überhaupt fühlte sich Fischer wie neugeboren. Ein solches Gefühl der Frei- heit, wie es ihn während der Ernte auf dem Felde über- kommen, wollte sich in dem dunklen Schachte niemals ein-

Hundertjahrfeier des Garde-Schützen-Bataillons 1914.

Aufruf.

Das Garde-Schützen-Bataillon hat alle ehemaligen Ka- meraden zu seiner am 26., 27. und 28. Mai 1914 (nicht am 18., 19 und 20. Mai) stattfindenden Jubelfeier ein- geladen.

Seine Majestät der Kaiser hat hierzu Allerhöchst sein Erscheinen in Aussicht gestellt.

Jeder, der den grünen Rock der Gardeschützen in Ehren getragen hat, wird dem Rufe des Bataillons freudig fol- gen, aber auch den Wunsch hegen, dem Bataillon neben den herzlichsten Glückwünschen ein dauerndes Andenken in Gestalt einer Festgabe zu widmen. Beabsichtigt wird, dem Bataillon u. a. einen bis jetzt fehlenden Fonds zum Besten unterstützungsbedürftiger Oberjäger und Schützen zu stiften.

Anmeldungen zur Teilnahme sind bis spätestens 1. März 1914 an die Hauptgeschäftsstelle des Arbeitsausschusses, zu Händen des Kameraden Rechnungsrats Voigt, Berlin- Friedenau, Wielandstraße 7, zu richten. Freiwillige Bei- träge zur Festgabe bitten wir bis zu demselben Zeitpunkt an den Segasmeister Kam. Kaufmann A. Busch, Berlin O 17, Fruchtstraße 2a, einzuliefern und gleichzeitig auch einen vom Bataillon festgesetzten Unkostenbeitrag in Höhe von Mark 2.— für Festabzeichen und Programm beizu- fügen. Für Rheinprovinz und Westfalen sind Anmel- dungen und Zahlungen an Kam. Kaufmann Louis Wel- ter in Köln, Steinfeldergasse 32, zu richten.

Das Bataillon will auf Wunsch, soweit zugänglich, freie Unterkunft in der Kaserne gewähren.

Der Ehrenausschuß.

Der Arbeitsausschuß.

Bekanntmachung

der Bedingungen, unter welchen die Bedeckung mit den königlichen Beschälern des Hesse-Rassauischen Landgestüts Dillenburg geschieht.

§ 1. In der mit Anfang Februar d. J. beginnenden und mit Juni d. J. endigenden Deckperiode sind die Deck- stunden für die königlichen Beschäler für Februar, März und April auf 8—10 Uhr und 11—12 Uhr vorm. und 4—6 Uhr nachm., für Mai und Juni auf 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Uhr und 11—12 Uhr vorm. und 4—6 Uhr nachm. festgesetzt. An Sonn- und Feiertagen wird nicht gedeckt. Zuschauer werden beim Bedecken nicht geduldet.

Stutenbesitzer, die königliche Beschäler benutzen, unter- werfen sich den nachstehend aufgeführten Bedingungen:

§ 2. Die Auswahl des Hengstes steht dem Stuten- besitzer frei. Die angegedeckte Stute darf im Laufe einer Deckperiode dem Beschäler so lange zugeführt werden, bis sie sicher abgeschlagen hat. Der Gestütwärter hat die Verpflichtung, die Stute, auch wenn sie bereits abgeschlagen hat, öfter zum Nachprobieren zu bestellen. Die Herren Stutenbesitzer werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, dieser Aufforderung Folge zu leisten.

§ 3. Fohlenstuten, Stutbuchstuten und solche, die noch keine Sprünge erhalten haben, sind bei der ersten Roffig- keit den Stuten vorzuziehen, die schon öfter gedeckt sind.

§ 4. Wird ein Beschäler im Laufe der Deckperiode durch Krankheit, Verletzung nach einer anderen Station oder aus sonstigen Gründen verhindert, die von ihm an- gedeuteten Stuten nachzudecken, so erhalten diese Stuten einen anderen Hengst der Station zugewiesen. In beson- deren Fällen können auch benachbarte Stationen zu diesem Zwecke benutzt werden. Der betreffende Stuten- besitzer hat alsdann zuvor die Genehmigung der Gestüt- direktion einzuholen. Diese stellt eine dahin lautende Be- scheinigung aus, die gleichzeitig mit dem Deckschein der ersten Station dem Gestütwärter der anderen Station vorgelegt werden muß.

§ 5. Das Deckgeld ist vor dem ersten Sprunge an den Gestütwärter zu entrichten. Durch die Entrichtung des Deckgeldes wird die Berechtigung zur Benutzung der Landbeschäler nur für die laufende Deckperiode erworben.

§ 6. Stutenbesitzer, die auf ein und derselben oder auf zwei verschiedenen Stationen durch einen zweiten Hengst nachdecken lassen, sind für den Fall, daß der Deckgelder- schein

für die benutzten Hengste nicht gleich hoch bemessen ist, stets zur Zahlung des höheren Deckpreises verpflichtet. Etwasige Differenzbeträge an Deckgeld werden durch die beteiligten Gestütwärter dergestalt ausgeglichen, daß das volle Deckgeld auf derjenigen Station verrechnet wird, die den teureren Hengst gestellt hat.

§ 7. Stutenbesitzer, die ohne vorherige Genehmigung der Gestütdirektion auf anderen Stationen nachdecken lassen, bezahlen das volle Deckgeld für den dort benutzten Hengst ebenso, wie auf der ersten Station.

§ 8. Die Niedererschlagung fälliger Deckgelber kann auch dann nicht beansprucht werden, wenn die Stuten vor der Geburt eines aus der betreffenden Bedeckung stam- menden Fohlens eingehen.

§ 9. Von dem Augenblick der Zuführung der Stuten zu den königlichen Beschälern ab haftet die Königl. Gestütver- waltung für keinerlei den Stuten oder ihren Besitzern oder deren Beauftragten durch den Hengst zugefügte Beschädi- gungen oder Verletzungen. Insbesondere wird jede Ersatz- pflicht aus § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches und jede Haftung der Gestütverwaltung für ein etwaiges Verschul- den des Stationshalters, der Gestütwärter und sonstiger Personen, die aus Anlaß des Deckaktes irgendwie tätig werden (§§ 278, 831 usw. B.-G.-B. ausgeschlossen).

(Anmerkung). Nur vollkommen gesunde, gehörig roffige und in angemessener Verfassung sich befindliche Stuten dürfen von den königlichen Landbeschälern bedeckt werden, andernfalls werden sie vom Gestütwärter zurückgewiesen. Die Zuführung der Stuten zu den königlichen Hengsten beruht auf einem Akt der freien Vereinbarung und haben die Stutenbesitzer bei eigener Verantwortlichkeit selbst dar- auf zu achten, daß vor, während und nach dem Deckakte Beschädigungen usw. vermieden werden. Die königliche Gestütverwaltung leistet keinen Ersatz für irgendwelchen anlässlich der Deckung durch den Hengst den Stuten bzw. ihren Besitzern und deren Beauftragten zugefügten Schaden.

§ 10. An Deckgeld sind vor der ersten Deckung 8 $\frac{1}{2}$ Mark zu erlegen.

Stutenbesitzer, deren Wohnsitz häufig wechselt, oder die viel mit ihren Stuten handeln, oder bei denen die Ein- ziehung des Füllengeldes Weiterungen verursachen könnte, sowie Ausländer haben ohne die Verpflichtung der Nach- zahlung eines Füllengeldes als Deckgeld 16 $\frac{1}{2}$ Mark zu entrichten. Desgleichen sind diejenigen Stutenbesitzer, welche 16 $\frac{1}{2}$ Mark als Deckgeld bezahlen, von der Nach- zahlung eines Füllengeldes befreit.

Der Eigentümer einer bedeckten Stute erhält von dem Gestütwärter einen Deckschein, der gleichzeitig die Quittung für das erlegte Deckgeld bildet. Der Schein ist gut auf- zubewahren, da er bei Pferdeaushebungen als Ausweis dient, daß die Stute nicht ausgehoben werden darf, und im nächsten Jahre als Füllenschein wieder benutzt wird.

§ 11. Um den Stutenbesitzern unnütze Wege und langes Warten auf der Station zu ersparen, werden die Stuten zu bestimmten Tagen und Stunden bestellt. Die Eigentümer haben diese Zeiten genau innezuhalten, und Säumige es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie zurückge- schoben oder ganz abgewiesen werden.

§ 12. Die Stutenbesitzer zahlen, wenn die bedeckten Stuten in der nächsten Fohlenzeit ein lebendes Füllen ge- worfen haben und solches vier Wochen (28 Tage) alt ge- worden ist, 16 Mark Füllengeld an den Gestütwärter derjenigen Station, auf welcher die Stute bedeckt war. Sollte ein Füllen erst vier Wochen alt werden, wenn der Gestütwärter schon die Station wieder verlassen hat, oder die vorjährige Station in diesem Jahre nicht besetzt sein, so ist das Füllengeld am Fälligkeitstermin portofrei direkt an die königliche Landgestütstelle in Dillenburg zu zahlen unter Angabe der Station, wo die Stute bedeckt wurde.

§ 13. Die Geburt eines Füllens sowie der Tod eines solchen, wenn es noch nicht vier Wochen alt war, ist sofort dem Ortsvorstande zwecks des Vermerks in der Gemeinde-Abfohlungsliste anzuzeigen.

Wer seine unter den angegebenen Bedingungen von einem königlichen Landbeschäler bedeckte Stute vor der Abfohlungszeit verkauft oder veräußert, ist zur Zahlung des Füllengeldes (§ 12) verpflichtet, wenn er nicht durch ein amtliches Attest derjenigen Ortsbehörde, wo sich die Stute zur Abfohlungszeit befunden hat, nachweist, daß

stellen, konnte es auch nicht, war doch der Kontrast zu groß gewesen.

Um Fischer die reifen, wogenden Aehrenfelder, die die prächtige Landschaft mit ihren Bergen, Tälern und dunklen Wäldern, über sich den klarblauen Himmelsdom mit Helios' Glutwogen, und dort unten im Schoße der Mutter Erde der dunkle, enge Schacht, die schwarze Nacht, durch die gleich Irrlichtern die Grubenlampen der Kameraden ge- spenstergleich aufflammten, um wieder im Dunkel der Nacht zu verschwinden. Das Gefühl des Lebendigbegrabenseins, das ihn unter Tage, gleich den meisten Kameraden, be- schlich, war von ihm genommen worden, bis — nun bis er oben wieder ansah und der Ausbund beendet worden. Daß die Diktation nachgeben mußte, stand für ihn fest. Jetzt hatten die älteren Kameraden ja überall in der Landwirt- schaft Verdienst, und die jüngeren, die dem Verbands- angehörten, bezogen Unterstützung, so daß des Hungers wegen niemand gezwungen war, die Arbeit aufzunehmen.

Daß das süße Nichtstun, in das der größte Teil der Bergleute durch den Ausbund versetzt worden, diese leider auch veranlaßte, den größten Teil des Tages in den Wirt- schaftshäusern zuzubringen, zog Fischer nicht in seine Berechnung. Er wußte das ja auch nicht, ebenso, daß ein Teil der Kameraden den Boden der Gesetzmäßigkeit verlassen und schwere Ausschreitungen begangen hatte.

Auf das unangenehmste wurde er von dieser Nachricht in Horst überrascht. Eine Gruppe jüngerer Kameraden, die er am Eingange in Horst antraf, nahm ihn ohne weiteres in ihre Mitte und schleifte den Ankömmling, von dem sie wußten, daß er in diesen Wochen Geld verdient hatte, mit sich ins Wirtshaus. Es half Fischer nichts, daß er sich dagegen sträubte. Er wurde festgehalten und mitgezogen. Zu gutmütig, sich gewaltsam zu befreien, betrat er mit den Kameraden das Schankzimmer, doch gelobte er sich im stillen, bei ehester Gelegenheit zu verschwinden. Er bestellte eine Flasche Korn und bezahlte sie auch.

Scharf wurden die Bergleute von zwei Gendarmen beobachtet, die in einem Seitenzimmer saßen. Die Ber- gleiter Fischers waren den Beamten bekannt, Fischer aber kannten sie nicht. Beim Wirte brachten sie seinen Namen in Erfahrung.

Als sich Fischer, seinem Voraye getreu, nachdem er den Korn bezahlt, wieder entfernen wollte, kam er indes nicht zur Ausführung seines Vorhabens. Er mußte mit- trinken, und nun eruhr er die Ausschreitungen der Aus- ständigen, die er durchaus nicht billigte, doch wußte er, daß er mit seinen Ansichten nicht durchdringen würde, zumal die organisierten Kameraden auf ihn, als Mitglied eines Kriegervereins, nicht gut zu sprechen waren. Hätte er den Kameraden gesagt, wie er über das Vernommene dachte, würde es Streitigkeiten gegeben haben, und das wollte er als besonnener Mann vermeiden, deshalb schwiog er achselzuckend, er sah jedoch eine günstige Gelegenheit, heimlich zu verschwinden.

Vor ihm verließen auch die beiden Gendarmen das Wirtshaus durch die Hintertür. Sie hatten genug gehört. Die Unterhaltung der Bergleute verriet ihnen, daß letztere mehr von dem Einbruch in das Sprengmitteldepot wissen mußten, ja daran sogar beteiligt sein mußten. Sie er- statteten ihrem Kommandeur Meldung, der die Verhaftung der betreffenden Bergleute anordnete.

Zu diesem Zwecke wurde eine Anzahl Beamter nach dem Wirtshause entsandt, doch waren die Bergleute, die die Gendarmen rechtzeitig bemerkten, aus diesem bereits entwichen, als die Beamten es von allen Seiten um- stellten.

Fischer, der sich ebenfalls auf der Liste der zu Ver- haftenden befand, setzte unterdes seinen Weg nach dem Lazarett fort, das soeben Vernommene überdenkend. Jem- lich aufgeregt betrat er das Zimmer, in dem Röder im Bette lag. In welchem Zustande würde er den zukünftigen Schwiegervater antreffen?

Leberrater blieb er an der Tür stehen, denn der an- geblich dem Tode Verfallene richtete sich im Bette auf und begrüßte den zukünftigen Eidam mit vor Freude zitternder Stimme. Keines Bories vor innerer Bewegung mächtig, verharrte Fischer einen Augenblick wie zu Stein erstarrt, dann aber stürzte er an das Bett und umarmte Röder. Freudentränen ließen ihm die gebräunten Wangen hinunter, und erst nach geraumer Zeit war er seiner Be- wegung so weit mächtig, daß er die heftigen Fragen des Beretteten beantworten konnte. (Fortsetzung folgt.) 24

erschint wöchentlich viermal:
Montag, Donnerstag, Samstag
und Sonntag.

Bezugspreis:
Bei allen Postanstalten
(abgeholt) für halbjährige
Bezugszeit 3 M. 10 Pfg.
Von der Post frei ins Haus
gebracht (f. 1/2 Jahr) 3 M. 70 Pfg.
Bei unseren Agenturen
monatlich 45 Pfg.
Für Montabaur (frei ins Haus
gebracht f. 1/2 Jahr) 1 M. 25 Pfg.
In der Geschäftsstelle abgeholt
für 1/2 Jahr) 1 M. 20 Pfg.

Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagöblatt“.
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr
für die 6-gespalt. Garmond-
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Übereinkunft.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegrams-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 16.

Nr. 26.

Montabaur, Sonntag, den 15. Februar 1914.

47. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Amtlicher Teil.

Ständiges Komitee für die durch Hochwasser betroffenen
Hilfsbedürftigen.
Berlin NW., Alsenstraße 10.

A u s r u f.

Weite Gebiete unseres Vaterlandes sind durch Sturm-
fluten schwer betroffen.

An dem größten Teile der Ostseeküste Preussens sind
durch Bruch der Dämme, Deiche und sonstigen Schutzan-
lagen eine große Anzahl von Ortschaften unter Wasser ge-
setzt und an Haus, Land, Vieh und Vorräten schwere
Schädigungen verursacht. Hilfe — und zwar baldige und
ausgiebige Hilfe — tut dringend not, um viele unschuldig
ins Unglück geratene Mitbürger vor Not und wirtschaft-
lichem Verfall zu bewahren. Neben der vom Staate und
den beteiligten Kommunalverbänden zu erwartenden Hilfe
ist ein kraftvolles Eingreifen der freien Liebestätigkeit
dringend erforderlich. Unser Volk, das schon bei so mancher
Notlage Hilfsbereitschaft und Opferwilligkeit gezeigt hat,
wird mit warmem Herzen und offener Hand auch für
diese unsere notleidenden Brüder eintreten.

Wir bitten demgemäß alle hilfsbereiten Frauen und
Männer unseres Vaterlandes, überall Sammlungen zu
veranstalten und alle Spenden, auch die kleinsten, ent-
weder durch Vermittelung der zu errichtenden Provinzial-
komitees oder direkt hierher abzuführen. Ueber die ein-
gehenden Gaben wird demnächst öffentlich quittiert werden.
Das Bureau des Komitees befindet sich Berlin NW. 40,
Alsenstraße 10.

Der Protektor:

gez.: Wilhelm,

Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen.

Das Präsidium:

gez.: v. Dallwitz, Minister des Innern,

v. Kröcher, Wirkl. Geh. Rat.

Frhr. v. Spitzberg, Kabinettsrat Ihrer

Majestät der Kaiserin und Königin.

Emil Selberg, Kommerzienrat.

Schneider, Geh. Oberregierungsrat und Vor-
tragender Rat im Ministerium des

Innern, Mitglied der Ständigen

Kommission.

R. v. Koch, Kommerzienrat, Direktor der

deutschen Bank, Schatzmeister.

In der Woche vom 23. bis 28. März d. J. wird an
dem Elektrotechnischen Institut des Physikalischen Vereins
zu Frankfurt a. M. ein Kursus über Anlage und Prü-
fung von Blitzableitern abgehalten. Der Kursus be-
zieht sich auf die Konstruktion, Instandhaltung, Schloffer, Dach-
deckel usw., welche sich mit der Herstellung von Blitz-
ableitern beschäftigen, in gemeinverständlicher Weise mit den

wissenschaftlichen und technischen Grundsätzen vertraut zu
machen, welche zur fachgemäßen Herstellung dauernd zu-
verlässiger Blitzableiter und zur Prüfung ihrer Zuverlässig-
keit erforderlich sind. Auch für Beamte der Baupolizei
ist der Kursus geeignet.

Der Unterricht findet täglich von 10 bis 12 Uhr vor-
mittags und 3 bis 5 Uhr nachmittags statt. Jeder Teil-
nehmer erhält eine Bescheinigung über den Besuch des
Kurses. Am Schluß des Kurses wird eine Prüfung ab-
gehalten, über deren Ausfall ein besonderes Zeugnis er-
teilt wird. Die Teilnahme an dieser Prüfung ist freigestellt.
Das Honorar für den Unterricht beträgt 30 M.

Anmeldungen sind möglichst frühzeitig an das
Sekretariat des Physikalischen Vereins Frankfurt a. M.,
Kettenhofweg 132/144 zu richten.
Wiesbaden, den 6. Februar 1914.

Der Regierungspräsident. J. B.: v. Giza.

An die Herren Bürgermeister.

Der Herr Landesbaumeister hat darüber Klage geführt,
daß die Ausführung der polizeilich vorgeschriebenen Stra-
ßenreinigung innerhalb der Ortsberinge vielfach in einer Weise
geschieht, welche das Lockern und Herauswerfen einzelner
Steine, die Bildung von Böchern und schließlich eine schnelle
Zerstörung der Fahrbahn zur Folge hat. Dies wird da-
durch hervorgerufen, daß außer dem auf der Straße be-
findlichen Schmutz das die Schutzdecke bildende und die
Fugen zwischen den Steinen ausfüllende Bindematerial
herausgefegt wird.

Zur Behebung dieses Mißstandes ersuche ich daher,
in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß das Fegen der
chauffierten Straßenflächen nur mit weichen Besen, die
noch wenig abgenutzt sind, zur Ausführung kommt, da-
mit es vermieden wird, daß die Schutzdecke über und das
Bindematerial zwischen den Steinen beseitigt werden.
Montabaur, den 11. Februar 1914.

Der Landrat: Frhr. v. Marschall.

An sämtliche Herren Bürgermeister des Kreises.

In diesem Jahre finden topographische Erkundungen
der Landesaufnahme im hiesigen Kreise statt. Es werden
die seit der im Jahre 1899 stattgehabten Aufnahme-
erkundung eingetretenen Veränderungen in die General-
stabskarten (Meßtischblätter 1:25000 und Karten des
Deutschen Reiches 1:100000) nachgetragen. Die mit der
Erkundung und Berichtigung der Karten betrauten Be-
amten sind mit „Ausweisen“ versehen.

Alle Grundeigentümer und Inassen des Kreises sowie
die Ortsbehörden werden hiermit aufgefordert, zur Aus-
führung dieses gemeinnützigen und wissenschaftlichen Unter-
nehmens auch ihrerseits mitzuwirken.

Um die Erkundung an Ort und Stelle möglichst nutz-
bringend zu gestalten, werden diejenigen Behörden, Gesell-
schaften, Fiskusverwaltungen und Privaten, die von Neu-
anlagen Karten und Pläne besitzen, gebeten, diese oder,

wo die Originalpläne nicht zu entbehren sind, Lichtpausen
baldmöglichst an die Topographische Abteilung der Landes-
aufnahme in Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 15, zu
senden. Die Karten erfolgen nach kurzer Zeit zurück.

Im Weiteren wird um Vereitwilligkeit ersucht, die
Beamten in Ausführung ihrer Erkundung Gehöfte, Fabrik-
anlagen usw. betreten zu lassen, sowie ihnen nötigenfalls
Einsicht in vorhandene Karten und Pläne zu gewähren,
ferner diese Anzeige in ortsüblicher Weise bekanntzumachen.
Montabaur, den 12. Februar 1914.

Der Königl. Landrat: Frhr. v. Marschall.

Montabaur, den 12. Februar 1914.

An die Herren Bürgermeister.

Nach § 11 der Instruktion für die Verwaltung des
Rassauischen Zentralwaisenfonds kann zur Beschaffung
einer angemessenen Kleidung für die Konfirmation oder
erste Kommunion der Waisenkinder aus dem Zentral-
waisenfonds ein außerordentlicher Zuschuß für Knaben
bis zu 25 M. und für Mädchen bis zu 20 M. bewilligt
werden, sofern das Vermögen der Waisen den Betrag
von 1200 M. nicht übersteigt.

Die quittierten Rechnungen sind mit ihrer Bescheinigung
„der richtigen Beschaffung und Verwendung der Kleider,
sowie der Ortsüblichkeit der Preise“ zu versehen und mir
vorzulegen, mit dem Bericht über die Höhe des vorhan-
denen Vermögens.

Berücksichtigt werden nur solche Kinder, deren Pflege
der Rassauische Zentralwaisenfonds übernommen hat.
Der Landrat: Frhr. v. Marschall.

Kreissparkasse Unterwesterwald in Montabaur.

Unter Garantie des Kreises. Mündelsicher.
Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe bei täglicher
Verzinsung.

Zinssatz

für Spareinlagen unter 10000 Mark 3 1/2 %
für höhere Beträge bei halbjähr. Kündigungsfrist 3 3/4 %
bei einjähriger " " 4 %

Die Verzinsung der Spareinlagen beginnt einen Tag
nach der Einzahlung und endigt bei Rückzahlungen
mit dem der Rückzahlung vorausgehenden Tage.

Gewährung von Darlehen zu günstigen Bedingungen:
gegen Hypothek,
" Bürgschaft,
" Faustpfand,

Darlehen an Gemeinden und Korporationen,
Kontokorrent- und Schedverkehr,
An- und Verkauf mündelsicherer Wertpapiere.

Die Kasse ist geöffnet von 8 1/2 Uhr vormitt. bis 1 Uhr
nachmittags.

Girokonto bei der Reichsbanknebenstelle in Höhr,
Bankkonto bei der Preussischen Central-Genossenschafts-
kasse in Berlin.

Postcheckkonto Nr. 1238 Frankfurt a. M.
Annahmestellen in Arzbach, Baumbach, Ellenhausen,

Schlagende Wetter.

Roman von Max Esch.

(Nachdruck verboten.)

Treudig glänzten die Augen der beiden auf, da das
Leben nun wieder sonnenhell war und die schwere Zeit der
Heimsuchung endgültig hinter ihnen zu liegen schien.

Auch von seinem schweren Seelenkampf berichtete
Fischer, und wie er nun endlich seinen Glauben an das
Walten Gottes wiedergefunden habe. Gott habe ihn selbst
aus seinen Zweifeln durch das offenbare Wunder, das er
an Köder getan, erlöst.

„Ja, ja,“ bestätigte Köder nachdenklich. „Auch ich
habe in meinem Leben Augenblicke gehabt, in denen ich
voller Verzweiflung war, aber immer wieder hab ich mich
zu meinem Herrgott zurückgefunden, und er hat's mir da-
für gedankt. Wohl hat er mich mitunter hart angefaßt,
aber nur dann, wenn er mich aufrütteln und sich mir in
seiner Gnade offenbaren wollte, um mich auf den rechten
Weg zu führen; war die Not dann auch noch so groß,
stets hat er uns geholfen. Was hält' ich wohl im dunklen
Schacht anfangen sollen, wenn ich nicht meinen Herrgott
hab' hätte? Fast hab ich gewußt, daß Gott mich nicht ver-
lassen würd', und er hat mich sicher wieder ans Tages-
licht bringen lassen, der alte treue Gott da oben. Glaub'
mir's, Fischer, in seiner Hut sind wir geborgen und gut
ausgehoben. Mögen auch die Gottlosen spotten über den
Kinder glauben, einmal kommt auch für sie die Stunde,
daß sie lebend werden. Wohl ihnen, wenn sie Gottes
Gnade und seine Offenbarung beizeiten erkennen. Gott will,
daß allen Menschen geholfen werde, deshalb hat er große
Nachsicht mit allen Menschen, selbst mit jenen, die nicht
von ihm wissen wollen. Dann aber kommt doch eine
Zeit, wo er sich auch denen zeigt. Viele verstehen ihn aber
nicht und wandern den Weg der Sünde weiter, bis Gott
deutsch wird. Ja, glaub's mir, Fischer, unser Herrgott
will mit allem, was er uns an Heimsuchung schickt, nur
unser Besseres.“

Dunkelheit breitete sich aus, als Fischer den Heimweg
antrat. In dem Walde, den er durchschreiten mußte,
herrschte bereits Finsternis. Nichts Böses ahnend, die Ge-
danken frohbegeistert, schritt der späte Wanderer dahin, als
er den Schritt plötzlich hemmte. Zwei Schüsse unterbrachen
die Stille des Spätabends, dann ertönten laute Stimmen,
das Stampfen und Pusten aufgeregter Pferde und das
Breden von Ästen. Was mochte da vorgehen? Nach-
denklich setzte er seinen Weg in der Schallrichtung fort, als
er abermals lauschend stehen blieb, abermals drangen
aus dem Walde Revolvergeschüsse zu ihm herüber, denen
ängstliche Hilferufe folgten.

Ohne Besinnen stürzte sich Fischer nun in den Wald,
der Schallrichtung nach. Es mußte dort ein Verbrechen
verübt werden, das zu verhindern seine Pflicht war. Da
vernahm er in geringer Entfernung von sich unterdrücktes
Stimmengewirr. Schnell brach er sich aus dem Unterholz
zu seiner Verteidigung einen derben Knüttel, dann rief er
laut: „Hallo, was geht da vor?“ und stürzte weiter.

Da sah er mehrere Gestalten schattengleich in den Stäm-
men und dem Unterholz verschwunden. Am Boden aber
lauerte ein lebloser Mensch, der vor Schmerzen nur noch
schwach wimmerte. Um dessen Verletzungen zu verbinden,
entzündete er ein Streichholz, in dessen flackerndem
Scheine er in das blutüberströmte Antlitz Lohmanns blickte.
Der Lichtschein schien auf den Verwundeten einen Reflex
auszuüben. Er öffnete die geschlossenen Augen und starrte
den über ihn Geborgenen an, der schnell ein neues Streich-
holz entzündete. Langsam schloß Lohmann die Augen,
Benutzlosigkeit hatte ihn befallen, starr, leblos lag er in
den Armen Fischers, der nicht wußte, was er jetzt be-
ginnen solle.

Da wurde er in seinem Nachdenken durch raube
Stimmen unterbrochen. Lichtstrahlen blitzten auf, im
nächsten Augenblick war er von Gendarmen umringt und
gefaßt. Seine Erklärung wurde einfach verläßt.

Ohne Direktion.

Eine solche Erregung, wie die nach dem Ueberfalle

Lohmanns, hatte in der Gegend noch niemals geherrscht.
Wohl gönnte der Volksmund dem unbeliebten, hochmütigen
Manne eine Belton, doch allgemein fand diese ruchlose
Tat Verurteilung, deren Urheber bald ermittelt waren, da
die Polizei die Gefährten des Fischer verhaftete, die mit
ihm in der Gastwirtschaft in Horst am Tage des Ueberfalls
weilten.

Obwohl Fischer entschieden bestritt, an dem Ueberfalle
beteiligt gewesen zu sein, seine übrigen Angaben über sein
Verweilen in Horst sich auch bestätigten, blieb er in Haft.
Das Zusammentreffen mit den Kameraden in der Gastwirt-
schaft, seine Beteiligung an deren Gespräch und das
Spendieren des Kornes hatten ihn in den Augen der
Polizei zum Mitschuldigen gestempelt. Gleichzeitig aber
wurden alle Gefährten aufgeföhrt, die mit ihm zugleich
in der Wirtschaft anwesend waren. Sie alle wurden am
frühen Morgen aus den Betten geholt und trotz ihres
Protestes von den damit beauftragten Beamten gefesselt
abgeführt.

Da sich mehrere der zu Verhaftenden ihrer Abführung
heftig widersetzen, ging es dabei nicht glimpflich zu, denn
die durch den Widerstand erbitterten Beamten teilten rüch-
sichtslos Prüge aus.

Empört über das Benehmen der Beamten eilten den
Verhafteten viele mit Knütteln bewaffnete Kameraden zu
Hilfe. Schreiende Weiber vermehrten den Tumult und
gaben dem Zuge das Geleit. Immer mehr schwoll der
Haufen an, drohender und erregter wurde die Menge,
nur durch die Kaltblütigkeit der Beamten eingeschüchtert,
welch letztere mit schußfertigen Karabinern einen Ring
um die gefesselten Gefangenen bildeten, sie zur Eile
antreibend. Letztere ließen es nicht an Aufmunterungen an
die Kameraden fehlen, sie zu befreien.

Das fortgesetzte Aufstacheln und die Gewalttat der
Beamten, als welche die Verhaftung empfunden wurde, da
ja niemand wußte, warum sie erfolgte, schienen ihre Wirkung
auf die Menge nicht zu verfehlen. Fester wurden die
Knüppel gepackt und drohend geschwungen. Steine flogen,
zum Glück ohne zu treffen.

(Fortsetzung folgt.)

Ettersdorf, Gadenbach, Grenzhausen, Herfahbach, Magfain, Mogendorf, Neuhäusel, Schentelberg, Selters, Simmern, Stahlhofen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses:
F. v. Marschall, Landrat.

Bekanntmachung.

Den Mannschaften des Weurlaubtenstandes werden die vom 1. April d. J. ab gültigen Kriegsbeordnungen und Passnotizen vom 10. bis 25. März d. J. durch die Post überhandt werden.

Die bis jetzt noch nicht zur dienstlichen Kenntnis gebrachten Wohnungs- und Berufsveränderungen sind sofort dem Bezirksfeldwebel zu melden.

Jeder Mann des Weurlaubtenstandes, der bis zum 25. März d. J. abends keine Kriegsbeordnung oder Passnotiz erhalten hat, muß dies bis zum 31. März d. J. seinem Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich melden.

Nichterstattung der Meldung wird bestraft.

Die vom 1. April d. J. ab nicht mehr gültigen alten (gelben) Kriegsbeordnungen und Passnotizen sind an diesem Tage durch die Inhaber selbst zu vernichten und die neuen (roten) haben sie zugleich einzuliefern.

Oberlahnstein, den 2. Februar 1914.

Königl. Bezirkskommando.

Im Anschluß an vorstehende Bekanntmachung weise ich die Ortspolizeibehörden an, diese Bekanntmachung in Ihren Gemeinden, insbesondere in den dazu gehörigen alleinstehenden Betrieben, Höfen und Mühlen in geeigneter Weise mehreremal sofort zu veröffentlichen.

Montabaur, den 4. Februar 1914.

Der Landrat: F. v. Marschall.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon in Tsingtau und das Ostasiatische Marine-Detachement in Peking und Tientsin (China).

Einstellung: Oktober 1914, Ausreise nach Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1915, Heimreise Frühjahr 1917 bzw. 1918. Bedingungen: Mindestens 1,65 Meter groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1895 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Angenommen werden Leute aller Berufsarten; erwünscht sind: Elektrotechniker, Mechaniker, Chauffeure, Schuhmacher, Schneider, Gärtner und schreibgewandte Leute.

Das III. Seebataillon besteht aus: 5 Kompagnien Marine-Infanterie (davon ist die 5. Kompagnie beritten), 2 Maschinengewehrzüge, 1 Marine-Feldbatterie (reitende Batterie), 1 Marine-Pionierkompagnie.

Die Vierjährig-Freiwilligen sind in erster Linie für die 5. (berittene) Kompagnie bestimmt.

In den Standorten in Ostasien wird außer Löhnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldefcheins zum freiwilligen Diensttritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Kommando des III. Stammseebataillons in Cuxhaven.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou (Küstenartillerie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1914, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1915 bzw. 1916, Heimreise: Frühjahr 1917 bzw. 1918. Bedingungen: Mindestens 1,64 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1895 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Angenommen werden Leute aller Berufsarten; erwünscht sind: Handlungsgehilfen, Techniker, Elektrotechniker, Monteure, Mechaniker, Chauffeure, Schuhmacher und Schneider.

In den Standorten in Ostasien wird außer Löhnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldefcheins zum freiwilligen Diensttritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Kommando der Stammabteilung der Matrosenartillerie Kiautschou, Cuxhaven.

Nichtamtlicher Teil.

Politisches.

* **Berlin**, 13. Febr. Der Reichstag erledigte am Dienstag bei der weiteren Etatsberatung mehrere zum Kapitel „Reichsgesundheitsamt“ eingebrachten Resolutionen, zu denen der Präsident des Reichsgesundheitsamtes Dr. Bumm und der Direktor im Reichsamt des Innern Dr. Lewald sich eingehend äußerten. Ebenso ergriß Ministerialdirektor Dr. v. Jonquidres mehrfach zu Erklärungen und Aufklärungen das Wort. — Am Mittwoch sprach sich bei der weiteren Behandlung von Resolutionen Ministerialdirektor v. Jonquidres ausführlich über die Heu- und Sauerwurmfraße, die Bekämpfung tierischer Schädlinge an Kulturpflanzen und über die Faulbrut der Bienen. In der weiteren Debatte kündigte er einen Entwurf einer Abänderung des Patent- und Gebrauchsmusterrechts an.

* Das preussische Abgeordnetenhaus behandelte am Dienstag mit Bezug auf den Unfall zweier Mitglieder des Reichstags die durch Automobile bedingte gesteigerte Verkehrsgesfahr. Minister des Innern Dr. v. Dallwitz gab eine Unfallstatistik und einen Ueberblick über die Verkehrs- und Ueberwachungsmaßnahmen, für deren gewissenhafte Prüfung und sachgemäßen Ausbau er sich verblügte. In der weiteren Etatsberatung ging der Minister auf polnische Klagen ein und wies nach, daß sie

durchweg unberechtigt sind. In einer ermüdend langen, öden Rede schimpfte und tobte ein Sozialdemokrat (M. Hoffmann) in teils wüsten Ausdrücken und abgeschmackten Verdächtigungen gegen Gott und alle Welt. — Am Mittwoch wandte sich der Unterstaatssekretär Holz scharf gegen diesen Redner, indem er im Namen und Auftrage des Ministers und der preussischen Staatsregierung besonders gegen verschiedene unerhörte Beleidigungen der Person des Ministers Verwahrung einlegte. Auch sachlich entkräftete er einen der sozialdemokratischen Vorwürfe nach dem andern. Unter dem Beifall des Hauses stellte sich Graf v. d. Goeben (kons.) durchaus auf den Standpunkt der Regierung und betonte sodann überzeugend die Notwendigkeit schärfsten Kampfes gegen die Sozialdemokratie und den treuesten Eintreten für König und Vaterland. In der weiteren Debatte gab der Minister v. Dallwitz mehrfach Aufklärungen zu vorgebrachten Wünschen und Anfragen.

* Die Kaiserin trifft am 25. Februar in Braunschweig zu vierwöchigem Aufenthalt ein.

* **Während des diesjährigen Kaisermanövers** wird das kaiserliche Hauptquartier auf Schloß Homburg v. d. Höhe sich befinden, der Großherzog von Hessen wird auf Schloß Friedberg während der Manövertage Aufenthalt nehmen.

* **Berlin**, 11. Febr. Die gestrige Subskription auf nom. 45 000 000 Mark vierprozentige reichsmündelsichere Schutzgebietsanleihe von 1913 hatte einen sehr günstigen Erfolg. Der aufgelegte Betrag ist durch die Sperrzeichnungen allein erheblich überzeichnet worden.

* **Eine Audienz im Reichspostamt über Verbesserung der Verhältnisse der gehobenen Unterbeamten.** Die Abgeordneten Giesberts und Dr. Struwe hatten vor kurzem eine Audienz im Reichspostamt aus Anlaß der Verbesserung der Lage der Beamtenklasse 11a, die die gehobenen Unterbeamten (Briefträger, Oberschaffner) umfaßt. Aus der Antwort, die ihnen zuteil wurde, ging hervor, daß die Reichspostverwaltung dem Gedanken einer Gehaltsverbesserung der gehobenen Unterbeamten durchaus nicht ablehnend gegenübersteht, und daß man die Einkommenverhältnisse dieser Klasse, die etwa 18 000 Beamte umfaßt, für durchaus entwicklungsfähig hält.

* **Wien**, 10. Febr. Der Prinz zu Wied hat sich nun endgültig entschlossen, die Fahrt nach Durazzo von Triest aus anzutreten. Er wird sich daher auf einem österreichischen Kriegsschiff, und zwar dem frühesten österreichischen Stationschiff in Konstantinopel, dem Kreuzer „Taurus“, einschiffen. Er wird von einem Kriegsschiff der italienischen Marine begleitet sein.

* **Berlin**, 12. Febr. Dem Prinzen Wilhelm zu Wied, Rittmeister im 3. Garde-Mann-Regiment, ist der Abschied bewilligt worden. Gleichzeitig wurde er unter Verleihung des Charakters als Major à la suite des genannten Regiments gestellt.

Lokales und Provinzielles.

§ **Montabaur**, 14. Febr. Von Montag, den 16. d. Mts. an wird der Gottesdienst in der hiesigen kath. Pfarrkirche an Werktagen wie folgt abgehalten: erste hl. Messe um 6 Uhr morgens, zweite (Schulmesse) 1/2 8 Uhr morgens und die dritte hl. Messe um 9 Uhr morgens. An Sonn- und Feiertagen tritt in der Abhaltung des Gottesdienstes keine Änderung ein.

* **Der Rückgang der Viehpreise!** Im Laufe der letzten zwei bis drei Monate sind die Fettviehpreise unter vorübergehenden Schwankungen nach und nach nicht unerheblich heruntergegangen. Für Ochsen betrug der Rückgang in bester Ware in Köln und Chemnitz 9 M., Bremen 8 M., Frankfurt a. M. und Breslau 7 M., Leipzig und Elberfeld 6 M., Berlin, Hamburg und Mainz 5 M., Dresden, Dortmund und Hannover 4 M. usw. für 50 Kilogramm Schlachtgewicht. Rühse fielen wie folgt im Preise: Breslau 11 M., Köln 10 M., Chemnitz 9 M., Berlin und Dresden 8 M., Leipzig 7 M., Hamburg und Bremen 6 M., Frankfurt a. M., Essen und Hannover 5 M., Dortmund und Mainz 4 M. usw. Ganz außergewöhnlich sind die Schweinepreise gefallen, nämlich um 10 bis 1 M. für 50 Kilogramm Schlachtgewicht. Das Fallen der Viehpreise in Deutschland übt auch seinen Einfluß in Dänemark aus. — Interessant wird es nun sein zu sehen, wie sich die Fleischpreise im Kleinhandel unter dieser Einwirkung gestalten werden.

* **Diez**, 13. Febr. Dem steten Sinken des Marktpreises der Schweine entsprechend ist auch hier der Ladenpreis des Schweinefleisches um 5 Pf. das Pfund (von 95 auf 90 Pf.) herabgesetzt worden.

* **Wiedensopf**, 12. Febr. Bei einer in der Nähe von Bromskirchen abgehaltenen Jagd wurden acht Hirsche erlegt.

* Das Bahnhof-Hotel in Herborn, das schon mehrfach seinen Besitzer gewechselt hat, ist wiederum verkauft worden, und zwar zum Preise von 74 500 M. ohne Inventar. Käufer ist Metzgermeister Karl Schuhmann dortselbst.

* **Braubach**, 12. Febr. Die Hütte ist an die Ueberlandzentrale angeschlossen. Vorläufig wird jedoch die Coblenzer Straßenbahngesellschaft die elektrische Energie liefern und hat bereits mit der Legung eines unterirdischen Kabels nach der Hütte begonnen.

* **Wiesbaden**, 13. Febr. Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau hielt gestern im Landeshause in Wiesbaden eine Sitzung unter dem Vorsitz des Vereinsdirektors Rechtsanwält Dr. Bickel-Wiesbaden ab. Zu dem Gesekentwurf betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, dem der Zentralvorstand im Großen und Ganzen zustimmte, nahm er nur in der Weise Stellung, daß er im § 1 des Gesetzes nicht bis 4, sondern bis 5 Stunden Verkaufszeit befürwortete und die Sonntagsverkaufsruhe für den Bezirk einheitlich geregelt zu wissen wünscht. Zu dem Entwurf eines neuen Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichengesetzes, worüber Lan-

desbankyndikus Assessor Reich-Wiesbaden berichtete, wünschte der Zentralvorstand einige Abänderungen. Den vom Hansabund aufgestellten Grundsätzen eines Gesekentwurfs über das Verbindungsweesen (Referent: Regierungsbaumeister a. D. Fr. Wolff) wurde im wesentlichen zugestimmt. Den Beitritt zum Hansabund, worüber Architekt Albert Wolff berichtete, lehnte der Zentralvorstand ab. Einen zustimmenden Standpunkt nahm nach einem Referat des Landesbankyndikus Reich der Zentralvorstand zu der öffentlichen Lebensversicherung in Nassau ein. Der Anstellung der Fortbildungsschul-Hilfslehrer mit Ruhegehaltsberechtigung nach einem Probejahr stimmte, nach einem Bericht des Fortbildungsschul-Inspektors Kern-Wiesbaden, der Zentralvorstand im Prinzip zu und genehmigte die Anstellung je eines Fortbildungsschul-Hilfslehrers in Eltville und Limburg. Annahme fand sodann der Antrag um Befreiung der Fortbildungsschul-Hilfslehrer und der mit Ruhegehaltsberechtigung angestellten Lehrerinnen an den Mädchen-Fortbildungsschulen von der Krankenversicherungspflicht. Bezüglich der Neuorganisation der Mädchen-Fortbildungsschulen war der Zentralvorstand der Ansicht, sie einheitlich zu organisieren und neue Lehrpläne aufzustellen. Schließlich wurde die Anstellung eines technischen Beamten in der Person des Diplomingenieurs Engelmann in Berlin gutgeheißen.

Dermischte Nachrichten.

† Der Rheinische Provinziallandtag hat den Antrag auf Errichtung einer Provinzial-Lebensversicherungsanstalt angenommen.

† **Köln**, 13. Febr. (Bischofskonferenz.) Die Bischöfe von Hildesheim, Münster, Osnabrück, Paderborn, Trier sind heute mittig zur Abhaltung einer Konferenz hier eingetroffen.

† **Köln**, 13. Febr. Die hiesige Ochsenmeßger-Zinnung hat mit Rücksicht auf das Fallen der Rindviehpreise beschlossen, für das Fleisch von Ochsen und Rühnen mit Ausnahme bevorzugter Stücke einen Preisabschlag von 5 bis 10 Pf. für das Pfund eintreten zu lassen.

† **Neußadt a. d. Saardt**, 13. Febr. Eine große Steuerhinterziehung ist hier aufgedeckt worden. Der kürzlich verstorbene Rentner Emil Wolf hat ein Vermögen von 1 1/2 Millionen Mark hinterlassen, aber die Steuer nicht in dieser Höhe veranlagt. Die Verwandten sollen jetzt auf 20 Jahre zurück die Steuer nachzahlen. Sie wollen für sich den Generalpardon in Anspruch nehmen. Die Entscheidung der obersten Behörde darüber, ob er auch in diesem Falle in Anspruch genommen werden kann, steht noch aus.

† **Aufgehobene Polizeiverordnungen.** Düsseldorf, 8. Febr. Auf Grund einer Anregung im preussischen Abgeordnetenhaus war von der Staatsregierung eine allgemeine Nachprüfung sämtlicher Polizeiverordnungen auf ihre Rechtsgültigkeit und Notwendigkeit vorgenommen und dabei die Beseitigung überflüssiger Polizeiverordnungen angeregt worden. In Verfolg dessen hat jetzt die hiesige Polizeiverwaltung dreizehn Polizeiverordnungen, die gegenstandslos geworden waren oder entbehrlich erschienen, aufgehoben.

† **Berlin**, 13. Febr. Als gestern nachmittag der Oberleutnant Barnid vom Infanterieregiment Nr. 52 einen Übungsflug in die Umgebung des Flugplatzes Johannistal unternahm, blieb in der Nähe des Bahnhofes Oberspre der Motor infolge eines Defektes plötzlich stehen. Da dem Offizier in dieser kritischen Situation keine Wahl eines passenden Landungsplatzes blieb, ging er im steilen Gleitfluge nieder und geriet mit seinem Flugzeug in die Gipfel des Adlershofer Waldes. Der Sturz wurde hierdurch bedeutend gedämpft, sodaß der Flieger mit leichten Verletzungen davonkam. Der Apparat wurde zertrümmert.

† **Prinz-Heinrich-Flug 1914.** Das Kgl. Preussische Kriegsministerium hat zu den Kosten des Prinz-Heinrich-Fluges 1914 einen Zuschuß von etwa 20 000 M. in Aussicht gestellt; außerdem wird der Kriegsminister einen Ehrenpreis für den Flug stiften. — Auch das Bayerische Kriegsministerium hat jetzt eine Beteiligung bayerischer Offiziere zugesagt.

† **Rückgang des Warenhaushaltsgeschäfts.** Dem „Zeitungs-Verlag“, Organ des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, ist zu entnehmen, daß der Umsatz in den fünf großen Berliner Warenhäusern in den drei diesjährigen Weihnachtswochen um 12 Millionen Mark hinter dem vorjährigen Umsatz zurückgeblieben sein soll. „Die Mindererung des Umsatzes wird teilweise auf die gedrückte wirtschaftliche Lage zurückgeführt. In der Hauptsache aber gibt man der Verminderten Zeitungsfreude an dem Rückgange des Umsatzes schuld.“ Es zeigt sich, wie sehr die Erfolge der Warenhäuser abhängig sind, von ihrer ungeheuren kostspieligen Reklame.

† **Das Ende des „Franziskaners“.** Bei der Auktion des Inventars des berühmten Berliner Lokals „Zum Franziskaner“, dessen gastliche Räume für immer geschlossen wurden, gingen 3000 Stühle für 310 Mark fort, die ganze Schlächtereinrichtung, Fleischwölfe, Wiegenmesser, Haullöge, zusammen für 34 Mark, 1000 silberne Eßbesteck, das Paar zu 1 Mark. Im ganzen brachte das Inventar 10 000 Mark. Neu hat es 250 000 Mark gekostet! Aber es hat im Laufe der Zeit sich wohl tausendfach verzinst.

† **Kälte in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.** Aus New York wird gemeldet: Die grimmige Kälte im ganzen Osten fordert viele Opfer, der Verkehr stoft stundenlang. Das Thermometer zeigt unter Null Fahrenheit. Durch zahlreiche Brände wird die Not unter der Bevölkerung noch gesteigert.

Kreisarbeitsnachweis Limburg (Lahn)

Walderdorfer Hof — Fernruf 107
vermittelt jederzeit männliche und weibliche landwirtschaftliche u. häusliche Dienstboten, sowie gewerbliche Arbeiter. Vermittlung ist für Arbeitnehmer kostenlos.

Eingefandt.

Für die Einfendungen unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.
Anonyme Einfender können auf Berücksichtigung nicht rechnen.

(!!!) **Montabaur**, den 14. Februar 1914.

Bei den Unterrichtsstunden in der englischen Sprache im Gesangsverein Mendelssohn-Bartholdy sind gute Fortschritte zu verzeichnen, so daß man annehmen kann, daß sich die Sänger in Amerika ohne Schwierigkeiten durchfinden werden. Leider muß das Schiff „Westerwald“, mit dem der Verein seine Amerikareise antreten wollte, wegen der Unruhen in Mexiko im Hafen von Tampico verbleiben, um gegebenenfalls deutsche Untertanen aufzunehmen. Den großen Bemühungen des tüchtigen Vorsitzenden, Herrn Peter Jung, ist es nun auf telegraphischem Wege gelungen, den größten Dampfer der Welt, den „Imperator“, für die Fahrt zu belegen. Wie schwer dies zu erreichen war, geht aus der Tatsache hervor, daß die Verhandlungen 111 Depeschen mit insgesamt 19199 Silben umfassen und 959,95 Mark Telegrammgebühren verursachen, welche aber der edlen Sache wegen und im Interesse der guten Beziehungen unseres Reiches zu Amerika (welche die Fahrt des Vereins zweifelslos noch bedeutend fördern werden, woran die Regierung selbstverständlich das größte Interesse hat) aus den Beständen des Julius-Turmes in Spandau dem Vereine vom Staate zurückvergütet werden. Die Verhandlung mit der hohen Regierung in Washington wegen des Empfanges beim Präsidenten der Union lassen mit Bestimmtheit darauf schließen, daß der Verein mehrere Tage als Gast im Weißen Hause Einkehr halten wird. Die von dem hiesigen berühmten Briefstaubzüchter Herrn Paul Seepe dem Verein zur Verfügung gestellten fünf Briefstauben sind am 10. d. M. in ihren Körben kreuzförmig in Washington und Chicago angekommen. Im Laufe des gestrigen Tages sind 4 Tauben zurückgekehrt. Sie haben den weiten Weg in knapp 36 Stunden zurückgelegt, was wohl noch nie erreicht worden ist, und wodurch Herr Seepe zum erfolgreichsten Briefstaubzüchter der Welt emporsteigt. Der zurückgebliebene Taubert war europamüde und hat drüben eine gleichgesinnte deutsche Täubin in ihrem Elternhause kennen gelernt, wo er gleich ohne Standesamt eingetraut hat. Die übrigen Tauben haben je 2 Depeschen von Herrn Ortseifen und dem Präsidenten von Amerika übermittelt. Die Depeschen von Herrn Ortseifen müssen vorläufig noch geheim gehalten werden, da sie für manchen große Überraschungen bringen. Der Herr Präsident aber teilt dem Vereine mit, daß er sich außerordentlich auf den Besuch freut und sicher hofft, daß die werten Gäste lange seine Gastfreundschaft in Anspruch nehmen werden. Das Weiße Haus hat er (wie er schreibt) bereits zu Ehren des Vereins in den nassauischen Farben (blau-orange) anstreichen lassen. — Was kann man mehr verlangen? Also auf nach Amerika! Reiselustige, welche nicht gerade so unmusikalisch wie ein gewisses Haustier sind, können noch als Gäste die Fahrt mitmachen. Meldungen bei Herrn Peter Jung, in dessen Schaufenster auch von heute an eine Ansicht des Dampfers „Imperator“ ausgestellt ist.

Der Fahrleiter.

Heitere Ecke.

Auch ein Trost. Ein Rechtsanwalt sucht seinen Klienten, der verurteilt ist, in der Zelle auf, um ihn zu trösten. „Lebenslänglich!“ stöhnt dieser, „das ist ja entsetzlich!“ — „Ach, beruhigen Sie sich“, sagt der Anwalt, „das Leben ist ja so kurz!“

Zwei triftige Gründe. Chef: „Sie wünschen also eine Gehaltserhöhung? Können Sie mir zwei gute Gründe dafür angeben?“ — Buchhalter (bekümmert): „Ja, Zwillinge!“

Ausweg. „Ich sag's unserm langjährigen Sommergast aber nicht, daß er im nächsten Jahre nicht wieder kommen soll, weil wir das Zimmer für uns selber brauchen.“ — „Ich bring's auch nicht fertig, den freundlichen alten Herrn zu tranken. (Nachdenklich): „Wißt du, Alte, am besten ist's, wir schreiben ihm, wenn er diesmal abreist, solche Rechnung, daß er von selber fortbleibt!“

Das Schlafpulver. Siehe da neulich als Vertreter in der Apotheke eines kleinen Mecklenburger Landstädtchens. Es ist Abend, und schon will ich das Geschäft schließen, als noch ein altes Mütterchen die Offizin betritt. Auf meine Frage nach ihrem Begehrt entspinnt sich folgendes Gespräch: „Ich will gern für dein Penning Schlafpulver.“ — „Haben Sie denn kein Rezept?“ — „Ne, det herw id nich.“ — „Ja, aber Schlafpulver dürfen nur gegen ärztliches Rezept abgegeben werden.“ Darauf langes Hin und Her, und da ich standhaft blieb, wendet sich die Alte zum Gehen und meint trauerlich: „Ja, Herr Professor, können Sie denn ohne Insektenpulver schlafen?“

Flächenverminderung. Frau: „Dieses Jahr soll ja das Wild infolge mangelhafter Nahrung recht abgemagert sein.“ — Sonntagsjäger: „Ach Gott, jetzt trifft man die Hasen schon gar nicht mehr!“

Druckfehler. In einer höheren Knabenschule zu B. müssen unbedingt viele Schädel ausgebessert werden.

Reid. Freundin: „Weißt du, Elise, dein Bräutigam ist aber doch recht klein!“ — „Klein, aber mein!“

Kunstverständnis. Frau Schulze (im Konzert zu einer zu spät kommenden Bekannten): „Kommen Sie an meine grüne Seite, Frau Müller, sie spielen gerade die neunte Symphonie.“ — „Was Sie sagen! Da müssen doch die anderen acht man sehr kurz gewesen sein!“

Der Prozeß. Ein Großist hat einen wichtigen Prozeß in Berlin, kann aber im Termin nicht anwesend sein und beauftragt seinen Advokaten: „Telegraphieren Sie mir sofort nach Breslau, wie das Urteil ausgefallen ist.“ Um 12 Uhr fällt die Entscheidung im günstigen Sinne, und fünf Minuten später telegraphiert der Advokat nach Breslau: „Die gerechte Sache hat gesiegt!“ Worauf sofort gleich das Gegentelegamm aus Breslau eintrifft: „Sofort Berufung einlegen!“

Gedankensplitter.

Wer unter uns die Freuden und Leiden des Lebens am besten zu ertragen vermag, der ist meines Erachtens am besten erzogen.

Gebt Achtung, wenn ihr Kinder lehrt,
Daß ihr auf einmal sie nicht allzusehr beschwert.
Es geht der Jugend wie den Alten,
Wer alles fassen will, wird endlich nichts behalten.

Rästel-Ecke.

Zweifelhafte Scharade.

Die erste Silbe ist nicht klein.
Fragt ihr: Die mag die zweite sein? —
In Not und Krankheit, in Gefahr
Stets unverzagt die zweite war.
Das ganze Wort ist selbstlos immer
Und Lob und Dank begehrt es nimmer.

Dr. Thompson's Seifenpulver

führt den Schwan als Schutzmarke
weil es die Wäsche schwanenweiß macht.

Zum Ersatz der Rasenbleiche

nimmt man das
garantiert unschädliche Bleichmittel

„Seifix“ bleicht selbsttätig!

Wie bereitet man sich ein ebenso vorzügliches wie billiges Haarwasser selbst? Die Ursache des frühzeitigen Ergrauens und Ausfallens der Haare ist außer in konstitutionellen Krankheiten zweifelslos in einer mangelhaften Pflege der Kopfhaut zu suchen. Ausschüdelungen der Kopfhaut, Schuppen und Schinnen, Kopfgründ bilden einen geeigneten Nährboden für mancherlei Parasiten, die in erster Linie als die Ursachen der gestörten Funktionen der Kopfhaut in Frage kommen, und deren gründliche und dauernde Beseitigung man von einem guten Haarwasser verlangen kann. Ein Haarwasser, welches diesen Zweck in der vollkommendsten Weise erfüllt, bereitet man sich selbst, indem man sich in der nächsten Apotheke oder Drogerie eine Flasche Goldgeist für 50 Pf. und für 10 Pf. Eau de Cologne kauft. Auf dem jeder Flasche des edlen Goldgeist beigefügten Prospekt findet man eine genaue Anweisung, wie man sich für 60 Pf. 1/2 Liter Haarwasser bereitet, das sich nicht allein als Parasitenvertilgungsmittel einen Weltruf erworben hat, sondern sich auch zur Verhütung von Erkrankungen der Kopfhaut, gegen Haarausfall, zur Haarpflege sowie zur Erzeugung eines üppigen Haarwuchses hervorragend bewährt hat.

Selbst die beste Sparkasse kann keine höheren Zinsen geben als eine kräftige Thomasmehldüngung in diesem Frühjahr zu Sommergetreide, da sich infolge der reichlichen Niederschläge ein genügender Vorrat Winterfeuchtigkeit im Boden angesammelt hat, der den Pflanzenwurzeln die Aufnahme größerer Phosphorsäuremengen wesentlich erleichtert. Lediglich durch Verstärkung der Thomasmehldüngung von 400 kg auf 1000 kg pro Hektar erntete Herr Gutsbesitzer Emil Hemmann in Niederpöllnitz auf mildem Lehmboden bei sonst gleicher Düngung mit Kali und Stickstoff 740 kg Hafertörner mehr. Die Verstärkung der Thomasmehldüngung um 600 kg kostete rund 31 Mark, brachte aber pro Hektar einen Mehrertrag im Werte von über 130 Mark, also eine Verzinsung von 320 %.

Das Fangen von Maulwürfen

in der Gemarkung Montabaur soll vergeben werden. Schriftliche, verschlossene mit entsprechender Aufschrift verfehene Angebote sind bis zum 1. März d. J. an den Magistrat hierselbst einzureichen.

Montabaur, den 3. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Sauerborn.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Gemeindevogewärters in der Gemeinde Höhr soll vom 1. März 1914 an oder später neu besetzt werden. Die Annahme erfolgt bei ganzer Jahresbeschäftigung gegen zu vereinbarenden Tagelohn und vierteljährliche Kündigung.

Bewerber, die mindestens 28 Jahre alt sein müssen, werden ersucht, ein entsprechendes Gesuch mit Lebenslauf, unter Angabe des Tagelohns bis zum 25. Februar 1914 an das hiesige Bürgermeisteramt einzureichen.

Höhr, den 13. Februar 1914.

Der Bürgermeister:
Dr. Arnold.

Jagdverpachtung.

Die Ransbacher Gemeindejagd

soll am 28. Februar 1914, nachmittags 2 Uhr, auf hiesiger Bürgermeisterei öffentlich meistbietend auf 12 Jahre vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1926 verpachtet werden. Pachtbedingungen liegen auf dem Bürgermeisteramt vom 7. d. M. an zwei Wochen zur Einsicht offen.

Ransbach, den 5. Februar 1914.

Der Jagdvorsteher:
Gerhartz.

Die Königliche Oberförsterei Welschnendorf

verkauft Montag, den 16. Februar 1914, von nachm. 1/2 Uhr an, in der Wirtschaft von Schuster zu Niederelbert aus dem Schutzbezirk Urzbach: Distr. 53, 54, 56 Schnaufläpchen, Distr. 51 Seelbrück, Distr. 29 Vorderer Erbesöder von Nr. 575 an, Distr. 42 Untere Langens: Eichen: 62 rm Scheit u. Knüppel, 51,3 Hb. Wellen. Buchen: 463 " " 242,2 " " Weichholz: 22 " " 6,5 " " Nadelholz: 29 " " sowie 28 rm Buchen- u. 7 rm Birken-Reiser 1r Kl.

Königl. Oberförsterei Hachenburg

versteigert Montag, den 23. d. M., im Gasthof Simon zu Steinebach (Oberwesterwald) von 11 Uhr vorm. ab aus Schutzbezirk Bellerhof Distr. 6b, 7c (Gulsberg), 15e (Hohebuchen), 19b, 20b, 21 (Große Unner) sowie Lot: Buche: 468 rm Scheit, 360 Knüpp., 74,65 Hb. Well. Nadelh.: 5 Scheit u. Knüpp., 12 rm Stodholz.

Stammholz-Verkauf.

Die Gemeinde Daubach verkauft im Wege des schriftlichen Angebots aus nachstehenden Distrikten folgendes Holz:

Los 1. Distrikt 4 Vorderer Schlägeln und Untere Mark:

10 Buchen-Stämme von 10,62 Festmeter,

Los 2. Untere Erlen:

38 Eichen-Stämme von 12,72 Festmeter,

Los 3. Untere Erlen:

409 Nadelholz-Stämme von 230,82 Festmeter.

Angebote sind, getrennt für jedes Los, pro Festmeter bis zum 19. Februar, nachmittags 4 Uhr an den Unterzeichneten einzureichen und müssen die Erklärung enthalten, daß Bieter sich den Verkaufsbedingungen unterwirft. — Eröffnung findet am 20. Februar, morgens 10 Uhr statt.

Genehmigung bleibt vorbehalten.

Brennholz-Versteigerung.

Montag, den 16. Februar 1914,

morgens 10 Uhr anfangend,

kommen im hiesigen Gemeindevald:

318 Stück Nadelholz-Stangen 1r bis 3r Klasse,

Brennholz: Eichen: 92 Raummeter, 1375 Wellen,

Buchen: 54 " 1250 "

" Nadelholz: 20 Raummeter,

Uhorn-Rohlscheit: 12 Raummeter

öffentlich zur Versteigerung.

Sammelplatz: Steinfaut, Straße Unterschhausen-Winden.

Anfang mit dem Brennholz.

Daubach, den 10. Februar 1914.

Der Bürgermeister:

Neuroth.

Holzversteigerung

Dienstag, den 17. Februar d. J.,

vormittags 9 1/2 Uhr anfangend,

werden im hiesigen Gemeindevald,

Distrikt Buchwald 13b:

174 Raummeter Buchen-Scheitholz,

5 " Knüppelholz,

2000 Stück buchene Wellen;

Distrikt Kaufsch 12a und 13a:

46 Eichenstämme mit 11 Festmeter,

213 Eichenstangen 1r Klasse,

13 " 2r "

8 Stück Nadelholzstangen 1r Klasse,

39 " " 2r "

78 " " 3r "

102 " " 4r "

30 " " 5r "

56 " " 6r "

öffentlich meistbietend versteigert.

Der Anfang wird mit dem Brennholz gemacht.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Leuterod, den 12. Februar 1914.

Der Bürgermeister:

Blau m.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 17. Februar 1914,

vormittags 10 Uhr anfangend,

werden im hiesigen Markwald:

Distrikt Todenthal 16:

340 Raummeter Buchen-Scheit und Knüppel,

8340 Stück Buchen-Wellen,

23 Raummeter Eichen-Scheit,

210 Stück Eichen-Wellen,

8 Nadelholz-Stämmchen von 2,32 Festm.,

18 Stangen 1r, 2r und 3r Klasse

öffentlich versteigert.

Sammelplatz um 10 Uhr auf der Emser Straße (Dieltopf).

Goller, den 12. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Pehl.

Große Karneval-Gesellschaft

Montabaur.



Sonntag, 15. Febr. 1914:

Große Glanz-Kappenziehung

(Herren- und Damen-Sitzung) in den karnevalistisch geschmückten Sälen des Herrn Leo vom Ende, unter gütiger Mitwirkung unserer besten Lokalhumoristen und Büttenredner. — Musik: Kapelle Müller-Seel.

Vortragsfolge.

1. Punkt 8 Uhr 11 Min.: **Festlicher Einzug des Esfer-Nats** mit Gefolge in Prunkgewändern.
2. **Begrüßung** durch den **Präsidenten**.
3. **Festlied: Fidelitas** (mit Schunkeln).
4. **Einzug der Blumenmädchen**.
5. **Büttenrede:** Protokoll über Sitzung und Fastnacht 1913.
6. **Närrisches Duett.**
7. **Gemeinschaftliches Lied: Ueberflüssige Ratschläge.**
8. **Büttenvortrag: Die hässliche Wäscherfrau.** (Zentralbureau für Stadtneugkeiten).
9. **Närrische Gobelbank.** (Bürgerkleut in Wort und Bild).
10. **Damengruß. (Büttenrede.)**
11. **Gemeinschaftliches Lied: Unsern lieben Damen.**
12. **Büttenrede: Gretche von Sesprenod.** (Erlebnisse eines Dienstmädchens).
13. **Büttenrede: Der verdrähte Bauer.**
14. **Karnevalschlager 1914.** (Originalvortrag des Verfassers).
15. **Gemeinschaftl. Lied: Schodschwerenot, Sapperlot.**
16. **Ueberraschung — ??**
17. **Büttenrede: Der Herr Lehrer mit seinen Schülern.**
18. **Humorist. Quartette.** (Mendelsöhner).
19. **Berlojung eines lebenden Spanfertels** und vieler ähnlicher „Wertgegenstände“.
20. **Festmarsch: Mer gihu noch lang net haam!**

Einlagen gerne gestattet! Zensur bleibt jedoch dem Esfer-Nat vorbehalten.

Hier zu Tagespreisen.
Eintritt für Mitglieder gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte frei.

Nichtmitglieder (Herren und Damen) im Vorverkauf 50, an d. Kasse 60 Pf.

Karten im Vorverkauf bei Anton Höfer, Bahnhofstr. und Peter Jung, Kirchstraße.

Kassenöffnung abends 7 Uhr. Anfang Punkt 8.11 Uhr.
Zu diesem fröhlichen Kampfe gegen Griesgram und Alltagsleid laden wir ganz Montabaur und Umgegend ergebenst ein.
Der Esfer-Nat.

Züchtiger

Schlosser und Maschinist

von größerem Werk bei **Grenzhansen** gesucht. Offerten mit näheren Angaben unter **W. 30** an die Geschäftsstelle des Kreisblattes, Montabaur.



Räucher-Apparate

aus zwei Teilen. Praktische Neuheit. Bestes Material. Praktische Konstruktion. **Gediegene Ausführung. Unbegrenzte Haltbarkeit.** Gefälliges Aussehen. Billigste Preise.

Hanni Müller Wwe.,
Montabaur.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 18. Februar d. J.,

vormittags 11 Uhr anfangend, werden im Gemeindefeld **Dernbach:**

- 303 Eichen-Stämme von 136 Festmeter,
- 25 Buchen-Stämme von 18,25 Festmeter,
- 90 Kiefern- und Lärchen-Stämme von 44 Festmeter

versteigert.
Anfang im Distrikt Hüttern 1a.

Holzversteigerung.

Nicht Montag, den 23. Februar 1914 sondern

Donnerstag, den 26. Februar,

vormittags Punkt 10 Uhr anfangend, werden im hiesigen Stadtwalde, in den Distrikten **Biebrichskopf** und **Hirschkopf!**

- 548 Rmtr. Buchen-Scheit und -Knüppel,
- 6170 Stück Buchen-Wellen,
- 50 Stück Fichtenstangen 5r Klasse,
- 35 Stück Fichtenstangen 6r Klasse,

an Ort und Stelle, das Brennholz gegen Kredit, öffentlich versteigert.

Im Distrikt „Biebrichskopf“ wird der Anfang gemacht. Die Herren Bürgermeister werden um gest. Bekanntmachung erbeten.

Montabaur, den 12. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Sauerborn.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 18. Februar 1914,

morgens 10 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindefeld, in den Distrikten **Hohenhübel, Langheck** und **Heide:**

- 85 Rmtr. Eichen-Scheit- und -Knüppelholz,
- 40 „ Buchen- „ „ „
- 30 „ Weichholz- „ „ „
- 46 „ Kiefern-Rohlfcheit, „
- 48 „ Knüppelholz,
- 4100 Stück Wellen,

6 Eichenstämme von 2 Festmeter, 355 Nadelholzstangen 1r bis 5r Klasse öffentlich versteigert.

Der Anfang wird mit dem Kiefernholz im Distrikt Heide gemacht.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Krämmel, den 12. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Wingenber.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 18. Februar 1914,

sollen im **Ransbacher Gemeindefeld,** Distrikt **Obere Fuchshohl** öffentlich meistbietend versteigert werden:

- 82 Stück Fichten-Stämme = 11,90 Festmtr.,
- 241 „ „ Stangen 1r Klasse,
- 444 „ „ „ 2r „
- 160 „ „ „ 3r „
- 110 „ „ „ 4r „
- 100 „ „ „ 5r „
- 800 „ „ „ 6r „

Zusammenkunft mittags 2 Uhr im Schlage bei Stamm Nr. 1.

Ransbach, den 12. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Gerharz.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 19. Februar 1914,

vormittags 10 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindefeld, in den Distrikten 13, 15, 17, 18a und 18b (Wizinalweg, Auftrieb):

- 20 Rmtr. Eichen-Scheit- und -Knüppelholz,
- 15 „ Eichen- „ „ „
- 439 „ Buchen- „ „ „
- 10 „ Nadelholz, „ „
- 6750 Stück Buchen-Wellen,
- 117 „ Rottannen-Stangen 3. Klasse,
- 130 „ „ 4. „
- 70 „ „ 6. „

Freitag, den 20. Februar dieses Jahres, nachmittags 2 1/2 Uhr anfangend,

in den Distrikten 2 und 3 (Mühlenberg):

- 116 Rmtr. Buchen-Scheit- und -Knüppelholz,
- 2400 Stück Buchen-Wellen,
- 16 Eichenstämme 2., 3. u. 5. Kl. von 9,01 Festm.,
- 74 Nadelholzstämme 3. u. 4. Kl. „ 21,63 „
- 15 „ -stangen 1. Kl.,
- 3 „ „ 2. „
- 13 „ „ 3. „

öffentlich meistbietend versteigert.

Der Anfang wird an den beiden Tagen mit dem Stammholz gemacht.

Die Herren Bürgermeister werden um gest. Bekanntmachung ersucht.

Gadenbach, den 13. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Kaufsch.

Für die Vorladung der Militärpflichtigen zur Musterung ist von jetzt an ein **neues Formular vorgeschrieben,** das bei uns vorrätig gehalten wird. **Kreisblatt-Druckerei Montabaur.**

Holzverkauf.

Im Wege des schriftlichen Angebots soll das nachstehende **Buchenstammholz** der Gemeinde **Leuterod** im Buchwald 13b:

55 Stämme von 83,22 Festm.

verkauft werden. Die Angebote sind schriftlich, pro Festmeter, verschlossen, mit der Aufschrift: „Angebot auf Buchholz“ und mit der Erklärung, sich den Verkaufsbedingungen zu unterwerfen, bis zum

Mittwoch, den 18. Februar dieses Jahres, nachmittags 2 Uhr,

an den Unterzeichneten einzufenden, wofelbst die Eröffnung der eingegangenen Offerten stattfindet.

Die Genehmigung bleibt vorbehalten.

Leuterod, den 12. Februar 1914.
Der Bürgermeister: Blaum.

Plissé

zu Maskenkostümen fertigt in jeder Faltenlose **Färberei P. Bayer,** Montabaur, **Bahnhofstrasse 6.**

Valencia: Apfelfinen
das Stück 5 und 7 Pf., Duzend 55 und 80 Pf.

Murcia: Blut-Orangen
das Stück 10 und 12 Pf., Duzend 1,10 und 1,35 empfiehlt in süßer und gesunder Frucht **Peter Gerz.**

Lahubulle, 19 Monate alt, sprungfähig, von angeforderten Eltern, zu verkaufen. **Joh. Peter Jonas,** Niedereibert.

Gelegenheitskauf. Auto 2 Sitg 3/7 PS.

bis 1915 versteuert. Maschine vollständig nachgesehen, kompl. Beleuchtungsanlage, neue Vereifung, moderne Karrosserie, rot, wegen Ansch. eines 4 Sigers zum Spottpreis von M. 1125.— Probefahrten gestattet. **C. v. Saint George, Hachenburg.**

Zu verkaufen: Eisschrank, runder Tisch, irisch. Ofen, Hängelampe, 10 Bände Noctes Allgemeine Geschichte. **Frau Appel Wwe.,** Montabaur, Bahnhofstraße 18 I.

Eiel hat preiswert abzug. Günstig. Zahlungsbed. **Herschuh-W. Wiesbaden.**

Eine noch gut erhaltene **eichene Treppe** billig zu verkaufen. **Gelbachstraße 4.**

Zwei prima hochtrachtige **Niederungs-Rinder** und auch zwei prima

Zuchttälber hat abzugeben **Domäne Welschneudorf, Gebr. Hanen.**

Wer liefert billigt **hoch-gelbbrod. Lon**

Auß. Angeb. nebst Koh- u. Brennprob. erb. u. G. E. 1045 an Haasenstein u. Vogler, A.-G., Köln.

Fedel. 3-Zimm.-Wohnung 3. vermieten. Bahnhofstr. 18.

Einige Tagelöhner gesucht. **Holzwerk Saumbach.**

Bäderlehrling in gut katholische Familie nach Köln gesucht, der bei gründlicher Ausbildung gleich Geld verdient; gute Behandlung zugesichert. **Matth. Dondong, Köln, Karthäuserhof 2.**

Buchbinderlehrling gesucht. **R. Müller, Simsburg, Diezer Straße 3.**

Junges, braves Mädchen,

18 bis 22 Jahre, für sofort nach Köln gesucht; besserer Haushalt, 2 Personen. Et was Kochen erwünscht! Offerten an

Frau Bohneward, Köln, Bodinusstr. 8.

Ein Mädchen

im Alter von 14 bis 16 Jahren für leichte Hausarbeit sofort oder später gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Braves, fleißiges **Mädchen** für sofort gesucht. **Bahnhofs-Restaurant, Montabaur.**

Gesucht für 1. April zwei für ein Bureau passende, zusammenhängende, heizbare

Zimmer.

Off. mit Preisangabe unter **N. S. 14** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Eine mehrere Morgen große **Wiese,**

zur Viehweide geeignet, in der Nähe von Montabaur zu verpachten. Anfr. unter „Wiese“ a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Zwei prima hochtrachtige junge **Jahrohsen**

zu verkaufen. **Peter Rink, Ettersdorf.**

Bittpine-Rüchen

Büfettischrank, Anricht, Tisch m. Linoleumplatten, 2 Stühle, Porzellan-schiebkasten zu verkaufen. Preis 130—150 M. **Gebr. Hermes, Montabaur.**

Aug. Jung, Montabaur, Gelbachstr. 4.

die Stute nicht trüchtig war. Solches Attest ist entweder dem Gestütwärter der betreffenden Station oder bis spätestens Anfang Juli direkt der Gestütdirektion in Dillenburg einzureichen.

§ 14. Zur Eintragung des Füllens ist der Deckschein nächstjährig wieder vorzulegen. Für die Zahlung des Füllengeldes dient der auf dem Deckschein vom Gestütwärter bzw. von der Gestütdirektion zu machende Vermerk als Quittung.

§ 15. Von denjenigen Stutenbesitzern, die auf Grund von § 8, 10 oder 12 dieser Bedingungen Füllengeld zu zahlen haben, und dieser Verpflichtung nicht bis Mitte Juni des auf die Bedeckung folgenden Jahres nachgekommen sind, wird dasselbe von den betreffenden Kreisstellen durch Exekution eingezogen.

§ 16. Trinkgelder oder andere Geschenke zu nehmen, um dafür gegen vorstehende Bedingungen zu handeln, ist den Gestütwärtern bei strenger Strafe untersagt.

Die Gestütwärter sind verpflichtet, einen Abdruck dieser Bedingungen auf Station sichtbar anzuschlagen. Auf die im Interesse der Züchter festgesetzten Deckzeiten, deren genaue Innehaltung den Gestütwärtern strengstens zur Pflicht gemacht ist, wird besonders hingewiesen.

Königl. Gestütdirektion Dillenburg.

Nachweisung

der im Unterwesterwaldkreise während der Deckperiode 1914 zur Aufstellung kommenden Beschläger des Königlichen Gestüts Dillenburg.

Nr.	Kreis	Station	Name des Besizers	Farbe	Schlag	Geburtsjahr	Foliant	Abstammung	
								Vater	Mutter
1	Unterwesterwald	Wesslingendorf	Gebr. Sauer, Dom-Plagier	br.	A.	1799	1903	Macadam (8864)	Pauline de Thy (12731)

Wird veröffentlicht. Auf § 9 der Bekanntmachung wird besonders hingewiesen. Die Herren Bürgermeister mache ich darauf aufmerksam, daß sie die Abfolgergebnisse in die ihnen s. Z. zugehenden Register genau eintragen und letztere bis spätestens 20. Juni d. J. an die betreffenden Stationswärter portofrei zurücksenden, auch daß sie die Züchter daran erinnern, die fälligen Deck- und Füllengelder alsbald an die Stationswärter zu zahlen.

Montabaur, den 10. Februar 1914.

Der Landrat: Frhr. v. Marschall.

Lokales und Provinzielles.

Montabaur, den 14. Februar 1914.

Nicht gespielt und doch gewonnen. Als in dem noch eine Spielbank war, trat der zur Kur dort weilende Fürst Reuß in das Lesezimmer des Kurhauses. Im Begriff, sich zu setzen, sah er auf dem Fußboden ein Goldstück liegen. Niemand war im Zimmer. „Der Zufall hat mir dieses Geld in die Hand gespielt“, sagte der Fürst zu sich, „wollen wir doch mal sehen, was der Zufall damit macht.“ Rasch entschlossen, betrat er das Spielzimmer, setzte das Goldstück und hatte nach kurzer Zeit einen Gewinn von 4000 Gulden erzielt. Mit 4 Tausendgulden Scheinen in der Hand betrat er wieder das Lesezimmer, wo er jetzt einen jungen Mann fand, der ängstlich etwas suchte. „Haben Sie etwas verloren?“ fragte er ihn. — „Ja, ich vermisste ein Goldstück und glaube es hier verloren zu haben.“ — „Ich habe es gefunden, es ist jedoch nicht meine Schuld, daß das Goldstück sich inzwischen an der Spielbank in Papier verwandelt hat.“ Damit drückte der Fürst dem jungen Manne die vier Banknoten in die Hand und entfernte sich so schnell, daß jener sich gar nicht bedanken konnte. Der junge Mann war ein Lehramtskandidat, der seiner Gesundheit halber das Bad aussuchte, aber seiner Mutter hatte versprochen müssen, niemals das Spielzimmer zu betreten. Er hatte sein Versprechen gehalten, aber der Zufall wollte es, daß er, ohne zu spielen, doch einen bedeutenden Gewinn davontrug.

Förderung der Sozialdemokratie durch Stimmenthaltung. Zu der politisch bedeutenden Frage, ob ein Beamter durch Stimmenthaltung die Sozialdemokratie fördern darf, ist, wie der Inf. von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, vor kurzem eine wichtige Entscheidung des Disziplinarssenats des preussischen Oberverwaltungsgerichts ergangen: Bei einer Wahl von Schulkommissionsmitgliedern in einer Landgemeinde hatte der Gemeindevorsteher derselben seine Stimme nicht abgegeben. Seine Stimmenthaltung hatte zur Folge, daß Sozialdemokraten als Mitglieder in die Schulkommission bzw. in den Schulvorstand durch die Wahl eintraten. Eine Anzeige gegen den Gemeindevorsteher hatte die Einleitung des Disziplinarverfahrens zur Folge. So weit der Tatbestand. Der Disziplinarssenat des Oberverwaltungsgerichts sah von einer Dienstentlassung des Gemeindevorstehers ab, verurteilte ihn jedoch in der vom Gesetz vorgeschriebenen nichtöffentlichen Sitzung zu einer Disziplinarstrafe in Höhe von 30 Mark. Der Senat ging bei seiner Entscheidung von folgenden Erwägungen aus: Der Gemeindevorsteher mußte sich von vornherein bei einer Wahl von Schulorganen, die zugleich als solche Staatsorgane seien, sagen, daß eine Stimmenthaltung den Eintritt sozialdemokratischer Mitglieder in das Kollegium ermöglichen könnte. Wenn er dies zu verhindern unterlassen habe, indem er sich der Stimme enthielt, lasse dies einen bedauerlichen Mangel an politischem Scharfblick erkennen, denn als Beamter hätte er auf jeden Fall durch seine Stimme verhindern müssen, daß Feinde der heutigen Gesellschaftsordnung und des Staates auf die Schule, die die Kinder nicht nur für den Lebensweg vorbereiten, sondern sie auch zu monarchisch gesinnten Menschen erziehen sollte, bestimmenden Einfluß gewinnen. Seine Pflicht wäre es ge-

wesen, selbst wenn der bürgerliche Kandidat ihm persönlich ungeeignet erschien, diesen zu wählen. Es wäre nach der Wahl immer noch Zeit genug gewesen, seine etwaigen Bedenken an die Aufsichtsbehörde weiterzugeben. Es könne ihm auch nicht als Entschuldigung angerechnet werden, daß er bei seiner Stimmenthaltung von dem Gedanken ausging, eine etwaige Wahl sozialdemokratischer Mitglieder würde durch die Aufsichtsbehörde doch nicht bestätigt werden.

Ein Akt sozialdemokratischer Pietätlosigkeit. Nicht ohne Grund hat man bald zu Anfang der Kirchenaustrittsbewegung als ihre eigentliche Anstifterin und ihren eigentlichen Nährboden die Sozialdemokratie angesehen. Denn diese ganze Hege gegen die kirchliche Ordnung im großen und gegen den Gewissensfrieden des einzelnen paßt nur allzu gut in den Rahmen der sozialdemokratischen Wühlarbeit gegen alles Bestehende, Gesicherte, Friedliche und Zufriedene. Allerdings haben die „Herren Genossen“ sehr bald und sehr entschieden darauf hingewiesen, daß bei ihnen ja nach dem Parteiprogramm „Religion Privat-sache“ sei, aber der Kundige weiß, dieser Grundsatz steht eben nur auf dem Papier und dient, wie so viele andere sozialdemokratische „Grundsätze“, nur als Aushängeschild, um mit seinem trügerischen Schein recht viel Leichtgläubige zu blenden. In Wahrheit ist der Umsturzpartei tatsächlich von jeher der Kirchenglaube ihrer Anhänger ein Dorn im Auge gewesen, und sie hat stets ihr heißestes Bemühen darauf gerichtet, durch Verhöhnung und Beschimpfung alles Göttlichen den „Genossen“ die Religion als den festesten Grundstein innersten Seelenfriedens aus dem Herzen zu reißen. Ein ganz bedauerliches Beispiel dieser Verhöhnungs-sucht haben die Sozialdemokraten vor kurzer Zeit durch einen Friedhofsstandal gegeben, den sie bei einer Beerdigung in Lütgendortmund verübten. Schon als die Polizei eine Kranzschleife wegen aufbeherischer Inschrift entfernen wollte, kam es zu einem wüsten Handgemenge. Raum hatte sodann der Geistliche, der von den Verwandten des Verstorbenen um die Beerdigung gebeten war, den Bibeltext für seine Leichenrede gesagt, als ein Kranzträger neben ihn trat und ohne Rücksicht auf die Worte des Pfarrers den Kranz mit Widmungsworten niederlegte. Der Pfarrer forderte ihn auf, zu warten und die gottesdienstliche Feier nicht zu stören; seine Worte wurden nicht beachtet. Eben im Begriff, nach Abtreten des ersten Kranz-trägers mit seiner Ansprache fortzufahren, wurde der Pfarrer, wie auf Kommando, von einem zweiten Kranz-träger in derselben Weise unterbrochen. Der Pfarrer bedeutete ihm, wenn er nicht aufhöre, müsse er (der Pfarrer) die Grabstätte verlassen. Der Mann ließ sich in keiner Weise stören. In der Meinung, nunmehr seine Grabrede ohne Störung halten zu können, fing der Pfarrer an zu sprechen. Aber es trat ein dritter Kranzträger vor und begann gegen den Pfarrer zu sprechen, worauf dieser es für zwecklos hielt, weiter zu reden und vom Grabe zurücktrat. Nun hielten die „Genossen“ die Zeit für gekommen, ihrer Hohn- und Spottsucht die Zügel schießen zu lassen. Schmähende Worte wie „Pfui“ und „wir brauchen keine Pfaffen“ schallten hinter dem Pfarrer her. Eine ganze Anzahl von Kranzträgern legten zum Teil mit provozierenden Worten wie „auf Nimmer-Wiedersehen“ die Kränze nieder. Viele der Umstehenden gaben ihrem Entsetzen über die unerhörte Störung Ausdruck, während der Pfarrer der schluchzenden Witwe und Tochter des Verstorbenen sein Beileid aussprach und den Kirchhof verließ. Zu solchen Gefühlsroheiten und unerhörten Pietätlosigkeiten führt letzten Endes die Kirchenaustrittsbewegung der „aufgeklärten“ Sozialdemokratie. Und es ist ja gar kein Wunder, denn wenn selbst die höchste Autorität, die Gottes, untergraben und vernichtet ist, wovor sollten dann aufge-wiegelte und verkehrte Menschen noch zurückschrecken? (r)

Eingefandt.

Für die Einsendungen unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung. Anonyme Einsender können auf Berücksichtigung nicht rechnen.

Aus dem Tonrevier des Unterwesterwaldkreises. 12. Febr. Durch den Mittelpunkt des Tonreviers zwischen den Orten Siershahn und Ebernhahn, wo schon vor annähernd 100 Jahren Ton gegraben wurde und jetzt noch ganz erhebliche Mengen guten, fetten Tones der Ausbeute harren, führt der Verbindungsweg zwischen beiden gen. Orten. Durch die Tonausbeute entstehen fortwährend an dieser Straße Senkungen, sehr zum Nachteil und steten Aerger für alle Passanten und Fuhrwerke. Auch ist bei eintretender Dunkelheit das Passieren der Straße recht gefährlich, so daß sich schon vor längerer Zeit die Polizeibehörde in Siershahn, in deren Gemarkung die verenkten Stellen liegen, veranlaßt sah, die Straße polizeilich zu sperren. Um nun diesem unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen, wurde in einer zu Siershahn abgehaltenen Versammlung der beteiligten und anliegenden Tongrubenbesitzer sowie der Vertreter der vorgesehnten Behörden beschlossen, die Straße zu verlegen. Dieser Tage nun wurde durch die Wegebaubehörde eine Vermessung der in Frage kommenden neuen Begehrte vorgenommen. Diese Linie führt direkt am Ausgange von Ebernhahn links ab in gerader Richtung weiter, an der Bahnstrecke Ransbach-Siershahn vorbei bis zum Eingang Bahnhof Siershahn, wo eine Tonverladestelle angelegt werden soll. Wenn nun die zumeist interessierten Gemeinden Siershahn und Ebernhahn sich auch freuen würden, endlich eine passierbare Straße zu bekommen, so ist man von diesem Projekt durchaus nicht erbaut, da die geplante Begehrte einen bedeutenden Umweg macht. Würde nun im Einvernehmen mit der Eisenbahnbehörde, welche doch am Bahnhof Siershahn Wegeveränderungen vorzunehmen gedenkt, die etwa 250 Meter lange Begehrte vom Berggartenhaus nach dem Bahnhof mit ausgebaut, so wäre ein direkter Verbindungsweg mit Bahnhof und Ort Siershahn hergestellt; dieser wäre für die Grubenbesitzer, besonders für Ebernhahn von großem Vorteil, auch Siershahn, vor allem der obere Ortsteil, würde dadurch nur gewinnen; man könnte auch auf diese Art dem Widerstande begegnen und zu einer alle Teile befriedigenden Lösung gelangen.



Von unschätzbarem Wert für alle Kranken bei Magen- und Darmkrankheiten ist Knorr-Hafermehl. Das Paket kostet nur 30 Pfennig.

Sehr beliebt sind auch Knorr-Suppenwürfel in 48 Sorten
1 Würfel 3 Teller 10 Pfg.
Versuchen Sie Knorr-Cumberland-Suppe!

Millionen Menschen kann man nicht dauernd dazu überreden, daß etwas Schlechtes gut ist. Wenn daher Millionen Menschen seit über zwanzig Jahren tagaus tagein mit Genuß ihren Kathreiners Malzstee trinken und sich dabei wohlfühlen, so ist das ein Beweis dafür, daß dieses Getränk wirklich und dauernd befriedigt. Es trägt aber auch zur Erhebung des Wohlstandes bei, denn 20 Tassen kosten nur 10 Pfennig. Man kann durch Kathreiners Malzstee in unseren teuren Zeiten also sehr viel sparen.

Holzversteigerung.

Montag, den 16. Februar 1914,

vormittags Punkt 10 Uhr anfangend,

werden in hiesigem Stadtwalde, in den Distrikten Fasanerie und Wildammerkopf:

- 3 Rmtr. Buchen-Scheitholz,
- 5260 Stück eichene Wellen,
- 4205 " buchene Wellen,
- 120 " Laubholz-Wellen

an Ort und Stelle gegen Kredit versteigert.

Zusammenkunft zwischen der alten und neuen Chaussee der Coblenzerstraße.

Montabaur, den 6. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Sauerborn.

Holzversteigerung.

Montag, den 23. Februar 1914,

vormittags Punkt 10 Uhr anfangend,

werden im hiesigen Stadtwalde, in den Distrikten „Biebrichslopf“ und „Hirschlopf“:

- 548 Rmtr. Buchen-Scheit und -Knüppel,
- 6170 Stück Buchen-Wellen,
- 50 Stück Fichtenstangen 5r Klasse,
- 35 Stück Fichtenstangen 6r Klasse,

an Ort und Stelle, das Brennholz gegen Kredit, öffentlich versteigert.

Im Distrikt „Biebrichslopf“ wird der Anfang gemacht. Die Herren Bürgermeister werden um gest. Bekanntmachung ergebens gebeten.

Montabaur, den 12. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Sauerborn.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Niederelbert verkauft

Mittwoch, den 18. Februar d. J.,

vormittags 10 Uhr,

in den Distrikten 5 und 10 Wolfskirchhof:

- Eichen: 76 Rmtr. Scheit, 4500 Stück Wellen.
- Buchen: 20 Rmtr. Scheit, 5800 Stück Wellen.
- Weichholz: 4 Rmtr. Scheit, 3500 Stück Wellen, meistens Durchforstungswellen.

Anfang im Distrikt 5 Wolfskirchhof, oberhalb des Dorfes.

Niederelbert, den 13. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Kilian.

Versteigerung.

Donnerstag, den 19. Februar 1914,

von vormittags 10 Uhr ab,

lassen die Erben der verstorbenen Eheleute Peter Behand 2r in Stadt:

2 Rüge, davon eine hochträchtig, 3 Rinder, davon eins trächtig, 1 leichter Wagen, Korn, Hafer, Heu und Stroh

gegen bare Zahlung öffentlich versteigern.

Stadt, den 12. Februar 1914.

Die Erben.

Louis Groß, Schreiner-Selters

Rheinstraße 35,
bietet eine reiche Auswahl gebiegener und zeitgemäßer
Wohnungs-Einrichtungen,
günstige Gelegenheit für Brautleute, sowie
einzelne Möbel, z. B.:
Kleiderschränke von M. 21.— an, moderne Vertikos
von M. 35.— an, Bettstellen von M. 16.— an,
Nachtische von M. 8.— an, Waschkommoden von
M. 19.— an, Stühle von M. 2.90 an usw. ::
bei Gewähr für tadellose Verarbeitung
u. kulanteste Zahlungs-Bedingungen.



General-Versammlung

am 14. Februar d. J.,
abends 9 Uhr,
bei Kam. Meudt.
Tagesordnung:
1. Wahl eines Vorsitzenden.
2. Ergänzungswahl des
Vorstandes. Es schei-
den aus: 1. der Schrift-
führer, 2. der Kassierer,
3. der 2. Beisitzer.
3. Jahresbericht.

4. Prüfung der Jahresabrechnung und Kassenbericht.
5. Inventarprüfung.
6. General-Versammlung der Sterbekasse.
7. Anträge.
In Hinblick auf die Wichtigkeit der Tagesordnung
werden die Kameraden dringend gebeten, vollzählig zu er-
scheinen.
Der Vorstand.

Brautleute

finden die größte Auswahl
Kücheneinrichtungen
zu den billigsten Preisen bei

Hanni Müller Wwe.,
Montabaur .. Bahnhofstraße 15.

Ringofensteine

beziehen Sie von uns jederzeit gut und billig.
Verlangen Sie unsere Preise.
Verkaufsverein der Ziegelwerke
Tannus und Westerwald
G. m. b. H.
Limburg a. d. Bahn.

Man verlange überall den gebrannten Kaffee „Sirocco“

aus der
Limburger Sirocco-Rösterei,
welcher sich durch vorzüglichen Wohlgeschmack und
große Preiswürdigkeit auszeichnet.
Erhältlich in 1/2 und 1/4 Pfund-Paketen mit Schutz-
marke in den meisten Kolonialwarenhandlungen.

Wer im Unterwesterwald-Kreise
mit Erfolg annonciert will, der be-
nutzt das in Montabaur erscheinende
Kreisblatt. Dasselbe ist unstrittig
das verbreitetste und gelesenste Blatt
im ganzen Kreise und der Erfolg daher sicher.

Schwefelsaures Ammoniat

ist das erprobte und bewährte
Stickstoffdüngemittel der praktischen Landwirtschaft
zur **Kopfdüngung** und zur **Frühjahrsdüngung**

für alle Kulturpflanzen und auf allen Bodenarten,
in Feld und Garten, auf Wiesen und Weiden.

Tausende von Versuchsergebnissen der großen Praxis liefern den Beweis hierfür!

Keine Verluste durch Versauern oder Verdunsten	Schutz gegen Pflanzenkrankheiten
Kein Verfehlen der Böden, keine Lagerfrucht	Erhöhte Ernten bis 100 % und mehr
Kein Befall, keine Vergiftungsgefahr	Bessere Beschaffenheit und Güte
	Längere Haltbarkeit der Früchte

Reingewinn pro ha M. 200.— bis M. 300.— und mehr.

Schwefelsaures Ammoniat liefern alle landwirtschaftlichen Vereine, Genossenschaften, Düngemittelhändler und Düngemittelfabriken.

Der Preis ist so gestellt, daß die Stickstoffeinheit im schwefels. Ammoniat erheblich billiger ist als im Chilesalpeter.

Ausführliche Schriften über Herstellung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen sowie Rat und Auskunft in allen Düngungs- und Wirtschafts-Angelegenheiten stets unentgeltlich durch die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle

der Deutschen Ammoniat-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H.

in Coblenz, Hohenzollernstraße 100,

welche auch Düngungsversuche bei kostenloser Lieferung der benötigten Düngemittel unentgeltlich einleitet.

Persil

Der grosse Erfolg!

Das selbsttätige Waschmittel

Trotz
der allgemeinen Verbreitung von Persil gibt es immer noch Hausfrauen, die die hervorragenden Eigenschaften dieses selbsttätigen Waschmittels nicht voll auszunutzen verstehen.

Müheles, einfach, schnell und billig
bei größter Schonung des Gewebes wäscht man mit Persil nach folgender

Gebrauchs-Anweisung:

Für Weißwäsche

löst man Persil in kaltem Wasser durch Umrühren im Kessel auf, legt die Wäsche in die kalte Lauge, bringt sie langsam zum Kochen und läßt sie nur einmal 1/4—1/2 Stunde unter zeitweiligem Umrühren kochen. Nach dem Kochen bleibt die Wäsche einige Zeit in der Lauge stehen und wird dann einigemal in klarem, möglichst warmem bis heißem Wasser sorgfältig ausgespült.

Jede Zutat von Seife, Seifenpulver oder anderen Waschmitteln ist unbedingt zu vermeiden, da diese die selbsttätige Wirkung von Persil nur beeinträchtigen und dessen Gebrauch unnütz verteuern!

Zu empfehlen ist ein Einweichen der Wäsche in Henkel's Bleich-Soda

! Alle Schmutz-, Staub-, Schweiß-, Fett-, Kakao-, Tee-, Blut-, Tinten-, ja auch Obstflecken verschwinden; die Wäsche wird vollkommen rein und blendend weiß, wie auf dem Rasen gebleicht. !

Für Wollwäsche

wird Persil nicht in kaltem, sondern handwarmem Wasser (35° C.) aufgelöst und die Wäsche darin etwa 1/4 Stunde geschwenkt (also nicht gekocht!). Besondere Schmutzstellen reibt man leicht über der Hand nach. Nach gutem, wiederholtem Ausspülen wird die Wäsche ausgedrückt, nicht ausgewrungen! Das Trocknen darf an nicht zu heißen Orten, auch nicht unmittelbar an der Sonne geschehen. Gestrickte Sachen sind nach Möglichkeit liegend zu trocknen.

! Nach solchem Waschen mit Persil wird die Wolle nie filzig, sondern bleibt locker und griffig, Krankenwäsche wird gleichzeitig völlig frei von Krankheitskeimen, da Persil nach wissenschaftlichen Feststellungen stark bakterientötend wirkt und zwar schon in handwarmer Lauge !

Machen auch Sie einen Versuch; denn

so waschen Millionen Hausfrauen

seit Jahren mit bestem Erfolg und schonen dabei ihre Wäsche.

Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen

HENKEL & Cie., DÜSSELDORF Alleinige Fabrikanten auch des allbekanntesten Wasch- und Reinigungsmittels.

Paramenten- und Elisabethenverein.

Dienstag, 21. Uhr:
Arbeitsstag.

Knöpfeläuser

mit Brut ver- Goldgeißl W. Z.
nicht radikal 75 188
Farb- u. geruchlos. Reinigt d. Kopf
haut v. Schupp. u. Schinnes, befördert
d. Haarwuchs, verhilf. Haarverlust
u. Zuzug neuer Parasit. Wichtig f.
Schilkind. Preis v. Anerkennung
Echt nur in Kartons à M. 1.- u. 0.50
Niemals offen ausgeg. In Apoth.
u. Drog. Nachah. weisen zurück.

R. Troost, Drogerie zum
goldenen Kreuz, Montabaur.

Haarzöpfe

werden schnell und billig angefertigt.
Frau Stolz, St. Markt 6.

Familien-Nähmaschine

z. Fußbetrieb, billigst zu verkaufen. Näheres durch
Karl Gaujel, Marxjain
(Westerwald).

Ich bekomme
immer den
echten

Leberthran

aus der
DROGERIE

vorm. Rud. Troost
Montabaur.

Gaugasmotor

8—10 P.S., unter Garantie,
billig zu verkaufen.
Gebrüder Hermes, Montabaur.

Hierzu ein zweites Blatt,
sowie das Sonntagsblatt.

Jung und Alt

erfreut

durch vorzüglichen Geschmack und Bekömmlichkeit

Quieta-Kaffee-Ersatz. Er ist billig und ausgiebig, vollständig koffeinfrei, regt nicht auf, deshalb auch für Kinder und Nerven geeignet.
Zum zweiten Frühstück und abends trinken Tausende von Familien

Quieta-Krafttrunk (Nährsalzbananenkakao). In Wohlgeschmack und Bekömmlichkeit unübertrefflich. Auch dem schwächsten Magen und empfindlichsten Patienten zuträglich. — Schwächlichen ist Kräftigung durch einige Dosen

Quieta-Malz anzuraten. Neben der Kräftigung des Körpers wird auch Anregung der geistigen Kräfte erzielt. Aerztlich warm empfohlen. Quieta-Präparate sind in allen besseren Drogen- und Kolonialwaren-Geschäften zu haben. Quieta-Malz nur in Apotheken und Drogerien. Broschüren auf Wunsch gratis durch **Quieta-Werke, Bad Dürkheim.**

Quieta-Präparate sind in Montabaur erhältlich (Quieta-Malz nur in Apotheken und Drogerien): In der
Amtsapotheke, in der Drogerie zum goldenen Kreuz vorm. Rud. Troost, in der Kolonialwarenhandlung P. Gerz.